

80. Sitzung

Mittwoch, den 2. April 1952

Geschäftliche Mitteilungen 1844, 1846

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Klotz**
Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-
ordnung (Beilage 2499)
Zillibiller (CSU), Berichterstatter 1844
Beschluß 1845

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Mack**
Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-
ordnung (Beilage 2499)
Weggartner (BP), Berichterstatter 1845
Beschluß 1845

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Simmel**
Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-
ordnung (Beilage 2499)
Kiene (SPD), Berichterstatter 1845
Beschluß 1845

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betr. **Einleitung eines Ermittlungsverfah-
rens gegen Andreas Heinlein** wegen Be-
leidigung des Bayerischen Landtags
Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-
ordnung (Beilage 2500)
Kiene (SPD), Berichterstatter 1846
Beschluß 1846

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Ergänzung
des § 44 der Geschäftsordnung** (Bei-
lage 1998)

Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-
ordnung (Beilage 2231)
Dr. Raß (BP), Berichterstatter 1846
Beschluß 1847

Antrag der Abg. Dr. Ankermüller und Stock
betr. **Verringerung der Zahl der Mitglieder
der Ausschüsse**, und

Antrag der Abg. Klotz und Lallinger betr.
**Änderung der Geschäftsordnung bezüglich
der Berichterstattung über die Ausschuß-
verhandlungen**
Haas (SPD) (z. Geschäftsordnung) 1847
Beschluß: Beratung zurückgestellt 1847

Antrag der Abg. Eichelbrönnner u. Gen. betr.
**Umgliederung von Gemeinden nach wirt-
schaftlichen und verkehrsmäßigen Ge-
sichtspunkten** (Beilage 1160)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 2354)
Dr. Raß (BP), Berichterstatter 1847
Eichelbrönnner (CSU), Antragsteller 1847, 1848
Stock (SPD) 1848
Beschluß 1848

Antrag des Abg. Frühwald betr. **Reinhaltung
der Gewässer** (Beilage 1813)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 2350)
Kiene (SPD), Berichterstatter 1848
Dr. Franke (SPD) 1848
Beschluß 1849

Antrag der Abg. von Knoeringen, Narr u.
Fraktion betr. **Bekämpfung der Sittlich-
keitsverbrechen** (Beilage 1999)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 2358)
Simmel (BHE), Berichterstatter 1849
Beschluß 1849

Antrag des Abg. Klotz betr. **Errichtung eines
eigenen Referats für Angelegenheiten der
Besatzungsmächte** (Beilage 1951)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 2379)
Dr. Raß (BP), Berichterstatter 1849
Klotz (BP), Antragsteller 1850
Hofmann Engelbert (CSU) 1851
Dr. Ehard, Ministerpräsident 1851
Beschluß 1852

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Erlaß von
Bestimmungen über die **Beherbergung von
Angehörigen der Besatzungsmacht** (Bei-
lage 1633)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 2355)
Bezold (FDP), Berichterstatter 1852
Beschluß 1853

Antrag des Abg. Dr. Becher u. Fraktion betr.
**Abschaffung der schwarzen Listen bei der
Ausstellung von Reisepässen** (Beilage 1734)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 2380)

Saukel (BP), Berichterstatter	1853
Dr. Becher (DG), Antragsteller	1853
Beschluß	1854

Interpellation der Abg. Meixner u. Fraktion,
von Knoeringen u. Fraktion, Dr. Baumgartner
u. Fraktion betr. **Erhöhung des
Bundesanteils an der Einkommen- und
Körperschaftsteuer** (Beilage 2396)

von Knoeringen (SPD), Interpellant	1854
Dr. Ehard, Ministerpräsident	1855
Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung)	1856, 1857
Meixner (CSU) (z. Geschäftsordnung)	1857, 1863
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung)	1857
Dr. Lacherbauer (CSU) (z. Geschäftsordnung)	1857, 1864
Dr. Weiß (BP) (z. Geschäftsordnung)	1858
Zietsch, Staatsminister	1858
Elsen (CSU) (z. Geschäftsordnung)	1863
Beschluß: Besprechung vertagt	1864

Interpellation des Abg. Meixner u. Fraktion
betr. **Kulturhoheit der Länder** (Beilage
2371)

Meixner (CSU), Interpellant	1864
Dr. Schwalber, Staatsminister	1865
Engel (BP)	1867
Dr. Korff (FDP)	1868
Dr. Strosche (BHE)	1869

Nächste Sitzung 1869

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung
um 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die
80. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Entschuldigt oder beurlaubt sind entsprechend
den einschlägigen Bestimmungen des Aufwands-
entschädigungsgesetzes die Abgeordneten Albert,
Demeter, Hagen Lorenz, Hauffe, Hofer, Dr. Huber,
Körner, Kramer, Lang, Luft, Nagengast, Piechl,
Pittroff, Rüdiger, Schmid und Dr. Soenning.

Im Rahmen der Beratungen über die vorliegen-
den Interpellationen rufe ich auf die Interpellation
der Abgeordneten Meixner und Fraktion, von Knoe-
ringen und Fraktion, Dr. Baumgartner und Frak-
tion betreffend Erhöhung des Bundesanteils an der
Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Wer von den Interpellanten verliert die Inter-
pellation? — Von den Unterzeichnern der Inter-
pellation ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Baum-
gartner im Haus.

Dr. Baumgartner (BP): Mir ist gesagt worden,
daß die Interpellation auf Freitag zurückgestellt
ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Nein.

(Abg. Eberhard: Doch, im Einvernehmen mit
den Unterzeichnern!)

— Davon ist mir nichts bekannt. Die Haushalts-
rede des Staatsministers der Finanzen ist auf Frei-
tag zurückgestellt.

(Abg. Eberhard: Und die Interpellation!)

und die Aussprache über die Interpellation
sollte sich anschließen. Aber die Verlesung der
Begründung und die Beantwortung durch die
Staatsregierung sollte jetzt erfolgen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäfts-
ordnung!)

— Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat das
Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Da die beiden Fraktions-
vorsitzenden der CSU und der SPD nicht anwe-
send sind, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Be-
handlung der Interpellation noch etwas auszuset-
zen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf die
Ziffer 10 der Tagesordnung:

**Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betreffend Aufhebung der Immunität des Ab-
geordneten Klotz.**

Berichterstatter über die Verhandlungen des
Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 2499)
ist der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm
das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen
und Herren! In seiner Sitzung am 18. März hatte
der Geschäftsordnungsausschuß sich mit einem
Schreiben des bayerischen Staatsministeriums der
Justiz vom 14. Januar zu beschäftigen. Es betraf
den Abgeordneten Klotz. Bereits früher war gegen
den Abgeordneten Klotz der Vorwurf erhoben wor-
den, gelegentlich einer Wohnungsräumung Wider-
stand gegen eine beabsichtigte Amtshandlung ge-
leistet zu haben. Das Staatsministerium der Justiz
hatte sich seinerzeit bereit erklärt, auf eine Straf-
verfolgung in diesem Punkte zu verzichten. Es ist
aber dann gelegentlich einer Übertretung von Ver-
kehrsvorschriften zu einem weiteren Zwischenfall
zwischen dem Abgeordneten Klotz und einem
Münchner Polizisten gekommen. Daraufhin hat
das Staatsministerium der Justiz beide Fälle wie-
der aufgegriffen und den Landtag ersucht, in bei-
den Fällen die Immunität des Abgeordneten Klotz
aufzuheben.

In der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses
hat der Kollege Bezdold sein Erstaunen darüber
geäußert, daß eine Sache im Zusammenhang mit
einem zweiten Vergehen wieder aufgegriffen
wurde, obwohl das Verfahren niedergeschlagen
worden war. Das sei unmöglich. Entweder sei die
Sache wegen Geringfügigkeit niederschlagen oder

(Zillibiller [CSU])

das Verfahren müsse durchgeführt werden; aber sie könne unmöglich, wenn eine zweite kleine Sache passiere, wieder aufgegriffen werden.

Im Laufe der Debatte kamen von verschiedenen Seiten ähnliche Erlebnisse mit der Polizei zur Sprache. Es stand im allgemeinen als Überzeugung des Ausschusses fest, daß die Polizei bei ihrem Vorgehen gegen Überschreitungen der Verkehrsregeln usw. oft das nötige Maß an Höflichkeit und Sachlichkeit vermissen lasse.

Der Abgeordnete Klotz selbst hat zu der Sache Stellung genommen und erklärt, daß die Vorwürfe, wie sie im Schreiben des Staatsministeriums der Justiz erhoben wurden, nicht in dem Umfang gegeben seien, wie behauptet werde.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, von der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Klotz abzusehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem Vorschlag des Ausschusses die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß der Ausschlußvorschlag vom Plenum einstimmig gebilligt wird.

Ich rufe auf Ziffer 10 b der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Mack.

Über die Beratungen des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 2499) berichtet der Herr Abgeordnete Weggartner. Ich erteile ihm das Wort.

Weggartner (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 16. Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses vom 18. März 1952 wurde der Antrag des Staatsministeriums der Justiz vom 1. Februar 1952 auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Mack behandelt. Nach dem darin geschilderten Sachverhalt ist der Abgeordnete Mack am 17. November 1951 gegen 11 Uhr mit seinem Pkw durch die Obere Hindenburgstraße in Lehrberg in Richtung Ansbach gefahren. In der Höhe der Kirchstraße stieß der Pkw mit einem entgegenkommenden Lkw mit Anhänger zusammen. Die beiden Kraftfahrzeuge wurden erheblich beschädigt. Der Abgeordnete Mack und seine Schwiigertochter, die bei ihm als Sekretärin tätig ist, sowie der Fahrer des Lkw wurden leicht verletzt. Nach dem Schreiben des Justizministeriums besteht der Verdacht, daß der Abgeordnete Mack die Fahrbahn aus den Augen ließ, trotz Unübersichtlichkeit der Straße die Geschwindigkeit nicht herabsetzte und auf diese Weise den Unfall verschuldete. Soweit der zur Anzeige gebrachte Sachverhalt zutrifft, sind die Handlungen des Abgeordneten Mack unter dem Gesichtspunkt der fahrlässigen Körperverletzung und zweier Übertretungen der Straßenverkehrsordnung begangen in Tateinheit, zu würdigen. Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung ist nach dem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz gegeben, weil der Grad des

Verschuldens bei der Körperverletzung und den sonstigen Übertretungen nicht gering ist.

In der Aussprache, an der sich die beiden Berichterstatter, der Abgeordnete Mack und vor allem der Abgeordnete Bezold beteiligten, wurde festgestellt, daß die Körperverletzung in der Hauptsache den Abgeordneten Mack und seine Schwiigertochter betroffen habe und der Sachschaden gering war. Darüber hinaus steht fest, daß wegen fahrlässiger Körperverletzung kein Strafantrag gestellt wurde.

Der Ausschuß kam zu dem einstimmigen Beschluß, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Mack abzulehnen, da die Klarstellung dieser Unfallangelegenheit im Wege des Zivilprozesses erreicht werden kann. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wer dem Vorschlag des Ausschusses zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle auch in diesem Falle die einstimmige Billigung des Ausschlußvorschlages durch das Plenum fest.

Ich rufe nunmehr auf Punkt 10 c der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Simmel.

Über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 2499) berichtet der Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Die Angelegenheit wurde in der 16. Sitzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung am 18. März 1952 behandelt. Zugrunde lag ein Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Simmel. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Weggartner.

Beide Berichterstatter beantragten, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Simmel, der in Bamberg ein rotes Haltezeichen überfahren hatte, abzulehnen. Der Abgeordnete Simmel erklärte, er habe das Zeichen nicht gesehen, er sei auch von der Polizei nicht angehalten worden und es sei selbstverständlich, daß er die Polizeistrafe bezahlen werde. Der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein bemerkte, er könne dem Antrag nicht zustimmen, da auch ein Abgeordneter sich an die Verkehrsregelung halten müsse.

(Heiterkeit)

Die Aufhebung der Immunität wurde gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Ich schlage dem Hause vor, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer diesem Vorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist der Ausschlußvorschlag vom Plenum gebilligt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zu Ziffer 10 d der Tagesordnung

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Andreas Heinlein wegen Beleidigung des Bayerischen Landtags

berichtet ebenfalls der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Die Angelegenheit wurde ebenfalls in der 16. Sitzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung am 18. März 1952 behandelt. Zugrunde lag ein Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Nürnberg-Fürth gegen Andreas Heinlein, Geiselwind, Landkreis Scheinfeld, wegen Beleidigung des Bayerischen Landtags. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war Abgeordneter Baur Leonhard.

Auf Vorschlag der Berichterstatter, die darauf hinwies, daß der vom Beschuldigten geäußerte Ausdruck „der Landtag gehört aufgehängt“ — eine wohl unmögliche Sache — in der Erregung über das Verhalten der Polizei gemacht worden sei, beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Landtag vorzuschlagen, die Ermächtigung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Billigung des Ausschußvorschlags fest.

Ich frage nun Herrn Abgeordneten Meixner, ob er bereit ist, die Interpellation zu Ziffer 2 der Tagesordnung zu verlesen und zu begründen?

Meixner (CSU): — Das wird Herr Abgeordneter von Knoeringen tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe nunmehr auf Ziffer 11 a der Tagesordnung, Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Antrag des Abgeordneten Stock und Fraktion betreffend Änderung des § 6 der Geschäftsordnung. Hierzu sollte der Herr Abgeordnete Dr. Keller berichten; er ist jedoch nicht anwesend. Kann jemand über die Ausschußverhandlungen berichten? Herr Abgeordneter Kiene? — Ist Herr Abgeordneter Dr. Raß im Hause?

Bevor ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, möchte ich doch bemerken, daß es einen denkbar ungünstigen Eindruck macht, wenn diejenigen Mitglieder des Hauses, die zu den einzelnen Punkten als Berichterstatter oder zur Begründung der Interpellationen bestellt sind, bei Eröffnung der Sitzung in solchen Serien abwesend sind, wie es heute der Fall ist.

Herr Abgeordneter Meixner, zur Geschäftsordnung!

Meixner (CSU): Die Schuld am nicht rechtzeitigen Erscheinen der Herren Abgeordneten im Hause trifft weniger die Herren Abgeordneten als die Münchner Straßenbahnen, deren Linien durch die Schneeverhältnisse bis zu 30 Minuten Verspätung haben. Es ist schade, daß der Herr Oberbürgermeister nicht da ist. Zum Teil sind auch die schlechten Wegverhältnisse an den Verspätungen schuld.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe nunmehr auf Ziffer 11 b der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Ergänzung des § 44 der Geschäftsordnung (Beilage 1998).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 2231) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat sich in seiner 13. Sitzung vom 28. Januar 1952 mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Ergänzung des § 44 der Geschäftsordnung befaßt. Berichterstatter war Dr. Raß, Mitberichterstatter Herr Kollege Zillibiller.

Nach diesem Antrag soll § 44 der Geschäftsordnung folgenden Schlusssatz erhalten:

Der Fragesteller hat jedoch die Möglichkeit, in einfacher, kurzer Form zu erklären, ob ihn die Antwort der Staatsregierung befriedigt oder nicht befriedigt.

Der Berichterstatter befürwortete den Antrag. Auch der Mitberichterstatter war überzeugt, daß manche Frage anders beantwortet würde, wenn der Fragesteller seinerseits noch erwidern könne.

Der Antragsteller bezeichnete die Fragestunde auf Grund der bisherigen Erfahrungen als unbefriedigend. Einerseits werden manche Fragen gestellt, die durch persönliche Rücksprache ihre Erledigung finden könnten; andererseits gehe die Beantwortung der Fragen manchmal am Thema vorbei. Auch der Bundestag gebe einem Abgeordneten die Möglichkeit, im Anschluß an die Antwort der Staatsregierung eine Nebenfrage zu stellen.

Der Abgeordnete Ospald gab zu bedenken, daß eine Erklärung des Fragestellers nichts anderes als eine Zensur der Staatsregierung darstellen könne. Abgeordneter Michel glaubte, man solle den früheren Wortlaut wieder herstellen, wonach die Antwort der Staatsregierung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen wird.

Die Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron, Bezold, Dr. Keller, Dr. Lippert und Ortloph waren der Ansicht, man solle eine Nebenfrage zulassen. Abgeordneter Dr. Lacherbauer plädierte ebenfalls dafür. Er meinte, mit der Erklärung, daß die Antwort der Staatsregierung nicht befriedige, sei nicht viel getan; eine bessere Lösung wäre es, noch eine präzise Nebenfrage zuzulassen.

Der Berichterstatter schlug schließlich folgende Fassung vor:

(Dr. Raß [BP])

Der Fragesteller kann nach der Antwort der Staatsregierung eine ergänzende Nebenfrage stellen.

In dieser Fassung wurde der Antrag bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschlußvorschlag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Ziffer 11 c der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Ankermüller und Stock betreffend Verringerung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse und Vorschläge zur Abänderung der Geschäftsordnung (Beilage 1947), sowie zum

Antrag der Abgeordneten Klotz und Lallinger betreffend Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Berichterstattung über die Ausschußverhandlungen (Beilage 1948).

Über die Verhandlungen des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 2277) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

(Abg. Haas: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haas!

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion hat sich gestern noch einmal mit diesem Antrag beschäftigt. Wir sind der Auffassung, daß der Antrag nach Möglichkeit zurückgestellt werden soll, um noch einmal darüber beraten zu können.

Präsident Dr. Hundhammer: Beraten in den Fraktionen, Herr Kollege?

(Abg. Haas: Ja.)

— Einem solchen Antrag pflegt man stattzugeben. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden; die Materie wird zurückgestellt, bis die Fraktion der SPD mitteilt, daß sie sich über ihre Stellungnahme im klaren ist.

Es folgt Ziffer 12 b:

Antrag des Abgeordneten Gabert und Fraktion betreffend Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage.

Dieser Antrag ist zurückgezogen und damit erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 12 c:

Antrag der Abgeordneten Eichelbrönner und Genossen betreffend Umgliederung von Gemeinden nach wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Gesichtspunkten.

Hierzu ist Herr Abgeordneter Dr. Raß Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts-

und Verfassungsfragen hat sich in seiner 74. Sitzung am 20. Februar 1952 mit dem Antrag der Abgeordneten Eichelbrönner und Genossen betreffend Umgliederung von Gemeinden nach wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Gesichtspunkten befaßt, nachdem der Antrag vom Plenum an den Ausschuß zurückverwiesen worden war. Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Raß, Mitberichterstatter der Abgeordnete Kiene.

Sowohl der Berichterstatter wie der Mitberichterstatter bezeichneten den Antrag als überholt, da die Voraussetzungen für eine Umgliederung von Gemeinden nunmehr in Artikel 11 der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung geregelt sind, und legten den Antragstellern die Zurücknahme des Antrags nahe. Verschiedene Kollegen des Rechts- und Verfassungsausschusses sprachen sich in der gleichen Weise aus.

Der Antrag wurde schließlich einstimmig abgelehnt. Ich bitte das Haus um Zustimmung zum Ausschußbeschuß.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Eichelbrönner. Ich erteile ihm das Wort.

Eichelbrönner (CSU), Antragsteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Manchmal macht ein Antrag, der aus der Mitte des Hauses gestellt wird, einen sehr langen Weg durch, bis er ins Plenum gelangt. Das geht nicht nur unseren Anträgen so, sondern auch Anträgen der Regierung, zum Beispiel in der Angelegenheit Opferbaum. Auch dieser Antrag wurde im Rechts- und Verfassungsausschuß immer wieder zurückgestellt. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, wenn Ausschüsse die Zurückstellung von Anträgen beschließen, auch das Plenum zu hören, ob es mit der Zurückstellung einverstanden ist. Denn es besteht doch draußen das Bedürfnis, die **Umgliederung von Gemeinden** voranzutreiben. Die **Landwirtschaft** soll eine **Flurbereinigung** durchführen, weil sich dann die Grundstücke besser bewirtschaften lassen. Umgekehrt sagen viele Landgemeinden, der Staat müßte auch einmal etwas unternehmen, um Gemeinden, die sehr ungünstig zum Sitz ihres Landratsamtes liegen, anderen Landkreisen zuzuteilen. Bei der Flurbereinigung in der Landwirtschaft gibt es eine sogenannte **Wunschentgegennahme**. Der Beamte, der die Flurbereinigung durchführen muß, hat dann gewisse Richtlinien, was die einzelnen wünschen.

Daher wäre es angebracht, den Antrag anzunehmen, den ich gestellt habe. Dann hätte die Regierung zu ihrem Plan, den sie aufgestellt hat, auch eine sogenannte Wunschentgegennahme: Was wollen die Gemeinden selber? Viele Gemeinden haben Anträge gestellt. Sie sind bis heute noch nicht behandelt worden. Viele Gemeinden haben aber bis jetzt in Erwartung der Dinge keinen Antrag gestellt. Es wäre doch interessant, die Wünsche der Gemeinden zu erfahren. Wenn Sie das berücksichtigen, müßten Sie vielleicht doch zur Überzeugung kommen, daß mein Antrag auch heute noch eine Berechtigung hat und angenommen werden kann. Ich bitte das Hohe Haus, ihm zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Stock. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Eichelbrönnner kritisiert, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß diesen und jenen Antrag zurückgestellt hat. Er darf aber nicht annehmen, daß der Ausschuß aus reiner Lust daran Anträge zurückstellt. Er hat schon seine Gründe dafür.

Kollege Eichelbrönnner hat die Ortschaft **Opferbaum** erwähnt. Um diese Ortschaft streiten sich drei Landratsämter.

(Abg. Kraus: Das hat mit den Landratsämtern nichts zu tun. Es ist eigene Sache der Gemeinden, wo sie hinwollen.)

— Ja, es ist Sache der Gemeinden. Aber Sie wissen, Herr Kollege Kraus, wir haben im Rechts- und Verfassungsausschuß gesagt: Wir müssen uns einmal grundsätzlich mit der ganzen Materie befassen; denn wir haben Fälle, wo einer, der von seinem Heimatort zu seinem Landratsamt fahren will, erst durch zwei andere Landkreise fahren muß, wenn er die Bahn benützt. Daß das ein Unsinn ist — bei Opferbaum ist es so —, ist klar. Aber man kann die Angelegenheit nicht für einen einzelnen Ort erledigen. Vielleicht wird sich der Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner nächsten Sitzung mit der Sache beschäftigen. Ich habe an alle Fraktionsvorsitzenden ein Exposé geschickt, das meine Gedankengänge zur **Vereinfachung der Verwaltung** enthält. Dazu gehört auch diese Umgliederung. Ich glaube, daß wir nur so zum Ziele kommen werden. Ich habe schon vor 1933 im Landtag gesagt: So geht es nicht, daß wir Landratsamtsbezirke mit 19 000, mit 21 000 und mit 23 000 Einwohnern haben. Das ist ein Unding. Dadurch kommt es ja, daß Orte, die in der Nähe eines anderen Landratsamts liegen, nicht ihrem eigentlichen Landkreis zugeteilt sind. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, die einzelnen Abgeordneten sollen dann ja nicht kommen und sagen: Bei den anderen soll meinewegen eine Änderung eintreten, aber da, wo ich Abgeordneter bin, muß alles beim alten bleiben. Denn so kommen wir in Bayern nicht zu der Vereinfachung der Verwaltung, die dringend notwendig ist. Deshalb bin ich auch der Auffassung, daß der Antrag Eichelbrönnner heute abgelehnt werden muß, wie ihn auch der Rechts- und Verfassungsausschuß abgelehnt hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Eichelbrönnner möchte ich bemerken, daß ein Abgeordneter, wenn er mit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung seines Antrags im Ausschuß nicht einverstanden ist, die Möglichkeit hat, sich an den Präsidenten zu wenden. Darauf kann eine Rücksprache mit dem betreffenden Ausschußvorsitzenden erfolgen. Wenn also wieder ein solcher Fall eintritt, bitte ich, sich rechtzeitig an mich zu wenden.

* Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat der Herr Abgeordnete Eichelbrönnner das Wort.

Eichelbrönnner (CSU): Herr Präsident! Ich bin nicht ganz richtig verstanden worden. Ich habe gemeint, der Herr Präsident möchte sich einmal überlegen, ob nicht, wenn ein Ausschuß beschließt, einen Antrag zurückzustellen, auch dieser Ausschußbeschuß in das Plenum kommen und dann das Plenum darüber entscheiden soll, ob der Antrag zurückgestellt wird oder nicht.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir haben darüber auch eine Bestimmung in der Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschußvorschlag lautet auf Ablehnung des Antrags. Wer diesem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit; der Ausschußvorschlag auf Ablehnung ist zum Beschluß erhoben.

Ich rufe nunmehr Ziffer 12 a der Tagesordnung auf:

Antrag des Abgeordneten Frühwald betreffend Reinhaltung der Gewässer (Beilage 1813).

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kiene das Wort zum Bericht über die Verhandlungen des Rechtsausschusses (Beilage 2350).

Kiene (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Frühwald wurde in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 21. Februar 1952 behandelt. Nach Mitteilung des Regierungsvertreters wurde für die drei fränkischen Kreise Professor Pabstmann als hauptamtliches Aufsichtsorgan zur Reinhaltung der Gewässer eingesetzt. Im Haushaltsplan 1953 sollen hierfür die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Der Ausschuß beschloß, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Franke gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte zu diesem Antrag, der ganz einfach klingt, nur folgendes bemerken. Bei dem Problem der Reinhaltung der Gewässer handelt es sich meiner Meinung nach doch um eine viel größere Aufgabe, als daß ein noch so bedeutender Biologe und Hygieniker mit dem Mikroskop da und dort Proben entnimmt, um festzustellen, ob Wasserläufe derart verseucht sind, daß keiner mehr darin baden darf, oder daß sie als Trinkwasser ungeeignet sind. Ich möchte auch daran erinnern, daß das Problem immer noch offen steht, wie die **Abwässer** nutzbar gemacht werden können. Sie wissen alle, daß es auf diesem Gebiet, sagen wir ruhig, einen sonderbaren Heiligen und wenig gehörten Propheten gibt, nämlich den Herrn Proschwitz, der schon längst dafür eintritt, daß man in der Abwasserverwertung wirklich ganz andere Schritte tun müßte. Ich selber habe mich vor Jahren dafür eingesetzt. Es ist ja auch aller-

(Dr. Franke [SPD])

hand geschehen. Aber Herr Proschwitz schreibt nun nach wie vor weiter. Ich weiß nicht, ob es der Sache gerade jetzt nützlich ist, wenn einer zu sehr auf etwas insistiert, aber es handelt sich noch um etwas anderes: Es gibt auch Leute, die wir als Fachleute berufen haben, und wenn diese Fachleute meinen, daß gewisse Fehldispositionen eintreten, muß man schließlich diese Stimme hören. Der Herr Kollege Dr. Bungartz hat mir ein Schreiben zur Kenntnisnahme übergeben, das von Regierungsrat Ortegell ausgeht. Dieser Herr ist seinerzeit als Sachverständiger für Abwässerwertung berufen worden und macht nun darauf aufmerksam, daß die ganze jetzige Organisation nicht dazu angetan sei, die schwierigen und großen Probleme zu bewältigen. Letzten Endes kann, wie gesagt, eine Reinhaltung der Gewässer nicht durch nachträgliche Kontrollen, sondern grundsätzlich nur durch **vorherige weitgehende Planung** durchgeführt werden.

Ich will jetzt all diese Denkschriften — das ganze ist Ihnen ja inhaltlich bekannt — nicht noch einmal vorlesen. Herr Ortegell beschwert sich in erster Linie über die neue Organisation, auf Grund deren er jetzt dem Landeswasserbauamt unterstellt sei, während er früher im Rahmen des Innenministeriums unter Herrn Staatssekretär Fischer eine mehr oder weniger selbständige Stellung innehatte. Ich habe mich in dieser Angelegenheit auch mit dem zuständigen Referenten im Landwirtschaftsministerium in Verbindung gesetzt; denn schließlich geht die Verwertung der Abwässer als Düngemittel auch den Landwirtschaftsminister an. Ich habe gehört, daß man dort diese Regelung bedauert, weil die Abwässerwertung nun gewissermaßen einer indirekt wieder eingeschalteten Stelle unterstellt ist, so daß sich das Landwirtschaftsministerium nicht unmittelbar mit dem betreffenden Referenten unterhalten kann.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf die Tatsache lenken, daß die Verseuchung unserer Gewässer ein dringendes hygienisches Problem ist, mit dem die Auswertung der Gewässer untrennbar zusammenhängt. Diese Auswertung besteht darin, daß man sie reinigt und die ausgeschiedenen Stoffe wieder benutzt, damit sie in den biologischen Ernährungsprozeß zurückgeführt werden können. Ich habe den bedenklichen Eindruck, daß in dieser Beziehung bei weitem nicht das geschieht, was geschehen könnte und geschehen müßte.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat vorgeschlagen, dem auf Beilage 1813 wiedergegebenen Antrag die Zustimmung zu erteilen. Wer so zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Dann rufe ich auf die Ziffer 12 f der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Narr und Fraktion betreffend Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrechen (Beilage 1999).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2358) berichtet der Herr Abgeordnete Simmel; ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die sozialdemokratische Fraktion hat den aus Beilage 1999 ersichtlichen Antrag gestellt, zu beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Sittlichkeitsverbrechen zu Leibe zu rücken, nachdem sich die Sittlichkeitsdelikte in besorgniserregender Weise, insbesondere an Kindern, häufen.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Kiene.

Von den Berichterstattern und mehreren Diskussionsrednern wurde anerkannt, daß die Tendenz des Antrags durchaus beachtlich sei und man nichts unterlassen dürfe, was zur Bekämpfung von Sittlichkeitsdelikten geeignet sei. Es wurde nur bemängelt, daß die Fassung des Antrags der genügenden Bestimmtheit entbehre, und zwar vor allem hinsichtlich der auf dem Gebiete der Sittlichkeitsdelikte zu erfassenden Tatbestände.

Mehrere Redner, darunter der Herr Vorsitzende, wiesen auf die katastrophalen Wohnungsverhältnisse hin, die vielfach den Nährboden für Sittlichkeitsdelikte abgeben. Aus diesem Grunde liege es im dringendsten Staatsinteresse, für die Behebung der entsetzlichen Wohnungsnot durch eine verstärkte Förderung der Neubautätigkeit zu sorgen.

Nachdem in der Diskussion noch geklärt worden war, daß die Antragsteller vor allem einen vermehrten Schutz der Jugend vor Sittlichkeitsdelikten im Auge haben, stellte der Berichterstatter folgenden aus Beilage 2358 ersichtlichen Abänderungsantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, schärfere Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Sittlichkeitsverbrechen und -vergehen, die sich gegen Jugendliche richten, zu ergreifen.

Dieser Antrag wurde vom Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Ich rufe auf Ziffer 12 g der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Klotz betreffend Errichtung eines eigenen Referats für Angelegenheiten der Besatzungsmächte.

Über die Verhandlungen des Rechtsausschusses (Beilage 2379) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für

(Dr. Raß [BP])

Rechts- und Verfassungsfragen beschäftigte sich in seiner 75. Sitzung am 21. Februar 1952 mit dem Antrag Klotz betreffend Errichtung eines eigenen Referats für Angelegenheiten der Besatzungsmächte. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, ein eigenes Referat für Angelegenheiten der Besatzungsmächte innerhalb der Bayerischen Staatskanzlei zu errichten.

Berichterstatter war Dr. Raß, Mitberichterstatter Dr. Keller.

Der Berichterstatter bemerkte, gegen die interministeriellen Ausschüsse, soweit sie sich mit technischen und vor allem finanztechnischen Fragen befaßten, bestünden keine Einwendungen. Nach seiner Ansicht sei es aber notwendig, daß eine besondere Dienststelle sich mit politischen Angelegenheiten befasse, die mit Fragen der Besatzungsmächte zusammenhängen. Die Besatzungsmacht verhandle nur mit dem Herrn Ministerpräsidenten oder seinem Beauftragten. Deshalb sei es zweckmäßig, in der Staatskanzlei eine Koordinierung durchzuführen. Wohl sei in der Staatskanzlei ein Sachbearbeiter aufgestellt; aber die Unterstellung unter die Abteilung I verlängere nur den Dienstweg. Nach der Unterzeichnung des Generalvertrags würden die Besatzungsmächte wahrscheinlich nur mit Bonn und den Ländern verhandeln, und dafür scheine ein interministerieller Ausschuß nicht der geeignete Verhandlungspartner zu sein. Der Mitberichterstatter erinnerte daran, daß nach Auffassung des BHE ein Ministerium alle Aufgaben, die mit Kriegsfolgen zu tun haben, wohl am besten gelöst hätte.

Der Antragsteller erklärte, daß er mit dem Antrag nicht eine zweite Dienststelle Blank oder gar ein bayerisches Wehrministerium schaffen wolle. Die Dienststelle Blank zähle heute 175 Köpfe und werde nach Abschluß des Generalvertrags wohl noch weiter anwachsen. In Bonn habe man richtig erkannt, daß es sich dabei nicht nur um technische Angelegenheiten, sondern vor allem um politische Fragen handle, die zweckmäßigerweise nicht einem Ministerium unterstellt würden. In Bayern seien alle Fragen, die irgendwie mit der Besatzungsmacht zusammenhängen, bisher durch einen interministeriellen Ausschuß erledigt worden; federführend sei hierbei das Finanzministerium gewesen. Der Antragsteller wies jedoch an Hand einiger Beispiele nach, daß dieser interministerielle Ausschuß schwerfällig gearbeitet habe. Da die Besatzungsmacht in Zukunft meist mit dem Herrn Ministerpräsidenten verhandeln werde, sehe sein Antrag vor, dieses Referat der Staatskanzlei einzugliedern. Es müsse im Einzelfall die interessierten Ministerien heranziehen, solle aber federführend sein.

Ministerialrat Dr. Baer führte aus, schon immer sei es Aufgabe der Staatskanzlei gewesen, bei den Fragen, die mit der Besatzungsmacht zusammengeklärt werden müßten, mit dieser zusammenzuarbeiten. Der Verkehr mit der Besatzungsmacht habe sich seit 1945 in der Staatskanzlei konzen-

triert. Die Anforderungen der Besatzungsmächte seien aber mit Rücksicht auf die Beschlagnahme von Grundstücken, Gebäuden usw. sehr umfangreich geworden, so daß es sich als notwendig erwiesen habe, ein eigenes Sachgebiet einzurichten. Es sei aber wohl nicht erforderlich, diesen Zustand wieder zu ändern. Dieser stehe auch nicht mit der Verfassung in Widerspruch — wie der Herr Abgeordnete von Knoeringen meinte —; denn es sei schon immer Aufgabe der Staatskanzlei gewesen, die Ministerien in einer besonderen Frage zu koordinieren sowie mit der Besatzungsmacht zu verhandeln.

Abgeordneter J u n k e r erhob gegen den Antrag Bedenken, da der Landtag damit zu sehr in die Verwaltung eingreife. Abgeordneter K n o t t hielt dagegen eine Empfehlung des Landtags an die Staatsregierung für möglich. Es gebe keine Stelle, an die man sich augenblicklich mit Aussicht auf Erfolg wenden könne. — Abg. D o n s b e r g e r war der Auffassung, das gewünschte Referat müsse einem Ministerium zugeteilt werden. — Sachbearbeiter P e n z e l stellte zunächst fest, daß sich die Amerikaner weigern, mit einer anderen Dienststelle als der des Herrn Ministerpräsidenten zu verhandeln. Er schilderte dann an Hand von Beispielen das Verfahren bei einer Beschlagnahme. Die Verhandlungsführung mit dem Herrn Ministerpräsidenten werde nach Auflösung des Landeskommissariats noch notwendiger sein, weil sich die direkten Verhandlungen mit der Armee noch schwieriger gestalteten.

Der Mitberichterstatter war der Ansicht, man müsse den Antrag aus praktischen Gründen ablehnen, und zwar deshalb, weil die Amerikaner nur mit der Staatskanzlei, aber nicht mit der Abteilung eines Ministeriums verhandeln. — Der Antragsteller hatte seinen Antrag inzwischen dahingehend abgeändert, daß an die Staatsregierung eine Empfehlung gegeben werden solle, eine kompetente Stelle zur Behandlung der Besatzungsfragen zu schaffen.

Der Ausschuß hat schließlich mit 15 gegen 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen, den abgeänderten Antrag abzulehnen. Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Klotz.

Klotz (BP): Hohes Haus! Meine und Herren! Wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, habe ich meinen Antrag in eine Empfehlung abgeändert, die der Landtag an den Herrn Ministerpräsidenten geben soll. Dabei liegt es mir vollkommen fern, zu fordern, daß die Legislative zu sehr in die Belange der Exekutive eingreife. Ich halte den Weg der Empfehlung für durchaus gangbar. Die Notwendigkeit eines Referats für Besatzungsangelegenheiten dürfte für alle, die sich einmal mit den Dingen befassen mußten, auf der Hand liegen. Die Amerikaner verhandeln nur mit dem Herrn Ministerpräsidenten. Das ist nicht nur verständlich, sondern wegen der meist politischen Bedeutung dieser Angelegenheiten und der Zuständigkeit von

(Klotz [BP])

verschiedenen Ministerien auch richtig. Die Arbeit des bereits bestehenden **interministeriellen Ausschusses** soll nicht berührt werden. Ich glaube, daß in Zukunft die Verhandlungen mit der Besatzungsmacht noch wesentlich schwieriger werden dürften, weil nach Abbau der amerikanischen zivilen Dienststellen, die ja praktisch schon auf ein kleines Restkommando vermindert worden sind, die Kommandeure der amerikanischen Armee in München, Nürnberg, Würzburg usw. direkt mit der bayerischen Regierung verhandeln werden und die Lage des Vertreters der Staatsregierung bei diesen Verhandlungen nicht sehr beneidenswert sein dürfte.

In **Bonn** hat man das von Anfang an erkannt und die Dienststelle Blank weder dem Innenministerium noch dem Finanzministerium unterstellt. Die Dienststelle Blank beim Bundeskanzleramt sollte daher logischerweise auch mit der bayerischen Staatskanzlei verkehren und nicht mit dem interministeriellen Ausschuß.

Ich möchte folgendes Beispiel anführen: Wenn, wie im vorigen Jahr, die amerikanische Armee die Errichtung einer Panzerstraße bei Tölz oder die Anlage eines Flugplatzes auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche plant, dann handelt es sich meines Erachtens in erster Linie um bayerische Belange, die auch vom bayerischen Ministerpräsidenten vertreten werden müssen. Bisher war es so, daß sich die für eine solche Straße zuständige Oberste Baubehörde nach Bonn hätte wenden müssen. Bonn hätte nichts davon gewußt und deshalb beim interministeriellen Ausschuß hier anfragen müssen. Dieser hätte wiederum die Staatskanzlei beauftragen müssen, bei den Amerikanern Erkundigungen darüber anzustellen, was überhaupt geplant ist. Daraufhin hätte der interministerielle Ausschuß wieder die Dienststelle Blank in Bonn beauftragen müssen, mit HICOG in Verhandlungen einzutreten. Während diesen langwierigen Verhandlungen wäre die Panzerstraße dann längst gebaut worden. Ähnlich haben wir es im Fall Hohenpeißenberg erlebt, wo nach zweimonatiger Verzögerung die geplante Funkstelle einfach gebaut worden ist, obwohl die Amerikaner bereit waren, deutsche Einwendungen und Gegenvorschläge entgegenzunehmen.

Ich glaube, der richtige Weg wäre der, daß der Landrat oder der zuständige Abgeordnete oder auch der Bund der Besatzungsgeschädigten den Referenten der Staatskanzlei von den Vorgängen benachrichtigen und daß dieser mit der entsprechenden Stellungnahme und eventuell mit Gegenvorschlägen sofort an die Amerikaner herantreten würde. Ich erkenne ohne weiteres an, daß der Sachbearbeiter der Staatskanzlei die Verhandlungen mit den Amerikanern bisher mit großem Geschick geführt hat. Ich kenne ihn und weiß, daß er schon der richtige Mann ist, um mit den Amerikanern zu verhandeln; er war schon in Amerika, kennt die Mentalität der Amerikaner und ist der Sprache mächtig, was — wie jeder weiß, der die Amerikaner kennt, — eine gewisse Voraussetzung dafür ist, um bei ihnen etwas zu erreichen. Aber sein Gewicht wäre wesent-

lich größer, wenn er nicht ein irgendeiner Abteilung unterstellter Vertragsangestellter wäre; er müßte das Gewicht haben, das der Bedeutung seiner Aufgabe entspricht. Ich glaube daher in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß auch Sie, meine Damen und Herren, es für zweckmäßig erachten werden, der Staatsregierung diese Empfehlung hinüberzugeben, und darf Sie bitten, meinem Antrag stattzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hofmann.

Hofmann Engelbert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich noch folgendes hervorheben: Ist es, wenn wir an die Sache **Hammelnburg** im vergangenen Jahr zurückdenken, nicht doch zu überlegen, auch in Bayern eine solche **Dienststelle in der Staatskanzlei** zu schaffen? Sie soll nicht allein mit den Amerikanern verhandeln, sondern in allen Fällen tätig werden, in denen es sich um ein in Bayern liegendes Gebiet handelt, und eine Wiederholung des Unglücks verhindern, daß die Dienststelle Blank über bayerisches Gebiet verfügt,

(Richtig! bei der BP)

ohne daß wir in Bayern davon überhaupt etwas wissen.

(Abg. von Knoeringen: Sehr richtig!)

Aus diesem Grunde möchte ich bitten, eine solche Stelle zu schaffen, um auch hier in Bayern eine Kontrolle über das zu haben, was in Bonn geschieht.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident nimmt das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe den Eindruck, Sie rennen offene Türen ein. Diese Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei besteht ja längst. Sie versucht das zu koordinieren, was in den anderen Ministerien mit zu geschehen hat. Die Schwierigkeit entsteht dadurch, daß man von Bonn aus oder, über die Amerikaner, vom Hohen Kommissar oder von der Armee aus unmittelbar etwas unternimmt. Sie kann ich nicht dadurch beseitigen, daß ich irgendeine Dienststelle mit einer besonderen Qualifikation ausstatte, ich kann sie nur dadurch beseitigen, daß ich versuche, mich zur rechten Zeit einzuschalten. Deshalb möchte ich die Außenstellen und insbesondere auch die Mitglieder dieses Hohen Hauses sehr darum bitten, sich nicht unmittelbar an Bonn zu wenden, wenn sie irgend etwas unternehmen wollen, sondern zunächst einmal an die bayerischen Behörden, insbesondere an die bayerische Staatskanzlei. Es ist uns wiederholt schon passiert, daß bayerische Außenstellen, auch bayerische Abgeordnete mit Bonn verhandelt haben und wir erst hinterher von der Sache erfahren haben. Das ist die Schwierigkeit bei der ganzen Sache.

Die gewünschte Stelle in der Staatskanzlei besteht bereits. Unter den Ministerien ist abgemacht,

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

daß alles, was ihnen etwa zur Kenntnis kommt, zunächst einmal dieser Stelle mitgeteilt wird. Ich glaube also, daß das, was gewünscht wird, bereits vorhanden ist, so daß Sie mit Ihrer Empfehlung nur offene Türen einrennen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Ausschuß hat die Ablehnung des Antrags empfohlen. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag Klotz ist entsprechend dem Ausschußvorschlag abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 12 d der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Erlaß von Bestimmungen über die Beherbergung von Angehörigen der Besatzungsmacht (Beilage 1633).

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2355) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Beschluß des Ausschusses auf Beilage 2355 ist eine abgeänderte Fassung des Antrags auf Beilage 1633, der gelautet hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Justiz wird gebeten, die bestehende Rechtsunsicherheit für das Hotel- und Gaststättengewerbe bei der Beherbergung von Angehörigen der Besatzungsmacht und deren weibliche Begleitung durch Herausgabe entsprechender Bestimmungen zu beseitigen.

Dieser Antrag ist datiert mit dem 15. Oktober 1951. Er stammt vom Herrn Kollegen Dr. Lippert der Bayernpartei.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 74. Sitzung am 20. Februar 1952 zu diesem Antrag Stellung genommen. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Kiene.

Der Herr Kollege Dr. Lippert hat zunächst als Antragsteller seinen Antrag begründet. Es handelt sich um Gegebenheiten, die wir alle mehr oder weniger aus Eingaben des Hotel- und Gaststättengewerbes, die an uns gelangt sind, kennen. Wenn ein Hotelier Angehörige der amerikanischen Armee, die von weiblichen Personen begleitet werden, abweist, macht er sich, wenigstens nach Auffassung des Hotel- und Gaststättengewerbes, nach Artikel 4 des Gesetzes Nr. 14 strafbar. Erst vor kurzem habe die Militärregierung eine Anfrage des Gaststätten- und Hotelgewerbeverbandes dahin beantwortet, daß den Besatzungsangehörigen keinerlei Bedienung verweigert werden dürfe. Die Besatzungsangehörigen dürften, so führte Dr. Lippert aus, auch die roten Meldescheine nicht ausfüllen.

Andererseits seien aber durchaus seriöse Gastwirte wegen Kuppelei bestraft worden, weil sie amerikanische Besatzungsangehörige und deren weibliche Begleitung aufgenommen hätten. Verschiedene Gerichte, zum Beispiel das Oberlandesgericht München, stünden auf dem Standpunkt: Wenn ein Amerikaner mit einem Mädchen in ein Hotel komme, wisse man, worum es sich handle, selbst wenn sie getrennte Zimmer nehmen. Er wolle natürlich nicht diejenigen Gastwirte unterstützen, die bewußt solche Paare aufnehmen, sondern es handle sich um durchaus seriöse Hotel- und Gaststättenbesitzer vor allem in Kurorten, die sich bei der gegenwärtigen Rechtslage nicht zu helfen wüßten. Das Justizministerium solle deshalb beauftragt werden, im Einvernehmen mit der Besatzungsmacht diese Frage zu klären. Es solle auch versucht werden, zu erreichen, daß die amerikanischen Soldaten wie die deutschen Besucher den roten Meldezettel ausfüllen müssen.

Der Berichterstatter wandte sich zunächst gegen die Auffassung, daß von vornherein unzünftige Absichten zu unterstellen seien, wenn ein Amerikaner mit weiblicher Begleitung sich in einem Hotel einmiete.

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Kollege, der Antrag ist doch einstimmig angenommen worden!)

— Gewiß, Herr Kollege! Aber es wird doch notwendig sein, wenigstens etwas über den Tatbestand zu berichten,

(Abg. Meixner: Sehr richtig!)

der aus dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert in keiner Weise hervorgeht. Ich werde es so kurz wie möglich machen.

Der Berichterstatter wies weiter auf die Schwierigkeit hin, die für die Auswirkung des Antrags dadurch entstehe, daß die Justizverwaltung nicht imstande sei, die Gerichte durch irgendwelche Anweisung oder auch nur durch eine kommentarmäßige Auslegung des Paragraphen über die Kuppelei zu beeinflussen. Es sei selbstverständlich Sache des Richters, wie er den Tatbestand im einzelnen anschau.

Zur Sache sprachen dann noch die Kollegen Dr. Fischer und Donsberger. Beide stellten sich auf den Standpunkt, daß das Gericht natürlich in der Abwägung des Tatbestands nicht gegen die Amerikaner ohne weiteres einen anderen Standpunkt als gegen die deutschen Besucher einnehmen dürfe. Es sei also nicht richtig, wenn das Gericht etwa grundsätzlich sagen würde: Wenn ein Amerikaner in weiblicher Begleitung in einem Hotel absteige, so sei zweifellos immer der Tatbestand der Kuppelei gegeben, selbst wenn sie getrennte Zimmer nehmen. Man könne nicht von vornherein annehmen, daß dieses Absteigen und Im-Hotel-Wohnen zum Zweck der Unzucht erfolge, wie es der Kuppeleiparagraph voraussetze. Dabei wandten sowohl der Berichterstatter als auch andere Herren ein, die Dinge lägen nicht ganz so einfach, weil inzwischen immerhin sehr viele Freundinnen und Begleiterinnen von Amerikanern geheiratet worden

(Bezold [FDP])

seien, sich in Amerika befänden und dort teilweise sogar bereits die amerikanische Staatsangehörigkeit erlangt hätten.

Weiter wurde noch betont, daß es selbstverständlich nicht möglich sei, vom Landtag aus irgendetwas an der Fassung des Kuppeleiparagraphen, des § 180 des Strafgesetzbuchs, zu ändern; denn das wäre Sache des Bundes. Juristisch gesehen ist es aber klar, daß diesem Zustand der Unklarheit eindeutig nur dadurch abgeholfen werden könnte, daß der Tatbestand der Kuppelei in dem genannten Paragraphen in einer Weise geändert würde, die den Zeitumständen, wie sie sich heute darstellen, gerecht wird; denn bei der Beratung und Annahme des Strafgesetzbuchs konnte man selbstverständlich mit solchen Fällen nicht rechnen.

Der Vertreter des Justizministeriums, Oberregierungsrat Mayer, führte aus, Richtlinien in dem genannten und gewünschten Sinne seien noch nicht ergangen. Es sei allerdings wahrscheinlich, daß Weisungen an die Generalstaatsanwälte und von den Generalstaatsanwälten vorlägen. Diese Weisungen seien aber mehr allgemeiner Natur und nicht auf spezielle Fälle zugeschnitten. Wenn Weisungen auf solche Fälle zugeschnitten wären, würde dies in der Öffentlichkeit mancherseits unangenehm auffallen. Beim Erlaß von Richtlinien weise das Ministerium ebenfalls auf die Behandlung von Kuppeleifällen schlechthin hin.

Diskutiert wurde auch darüber, es gehe nicht an, daß etwa der Staatsanwalt durch allgemeine Anweisungen oder durch Anweisung im besonderen Falle von der Erhebung eines Verfahrens abgehalten wird, von dem er pflichtgemäß glaubt, daß er es wohl nach § 180 des Strafgesetzbuchs erheben müsse. Der Ausschuß war sich darüber klar, es könne sich also nur darum handeln, daß das Staatsministerium der Justiz, etwa so, wie es die Beilage 2355 vorsieht, gebeten wird, die bestehende Rechtsunsicherheit für das Hotel- und Gaststättengewerbe bei der Beherbergung von Angehörigen der Besatzungsmacht und von deren weiblicher Begleitung durch entsprechende Anweisungen an die Staatsanwaltschaft zu beheben.

Das ist die jetzige Fassung. Der Ausschuß hat diese Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, dieser Fassung durch Ihr Votum beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer diesem Vorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Ausschlußvorschlages fest.

Ich rufe auf den

Antrag des Abgeordneten Dr. Becher und Fraktion betreffend Abschaffung der „schwarzen“ Listen bei der Ausstellung von Reisepässen.

Über die Verhandlungen des Rechtsausschusses (Beilage 2380) berichtet der Herr Abgeordnete Saukel; ich erteile ihm das Wort.

Saukel (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für

Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 21. Februar mit dem Antrag Dr. Becher, wie er auf Beilage 1734 abgedruckt ist, befaßt. Dieser Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Besatzungsmacht umgehend Schritte zum Zwecke der Abschaffung unkontrollierbarer schwarzer Listen bei der Ausstellung von Reisepässen zu unternehmen. Im Falle einer Verweigerung der Paßausstellung soll dem Antragsteller nach vorheriger Bekanntgabe der Gründe das Recht des Einspruches gewährt werden.

Nach Auffassung des Ausschusses ist dieser Antrag überholt, und zwar deshalb, weil sich bereits die Bundesregierung mit dieser Sache befaßt und auch schon Verhandlungen mit der Besatzungsmacht eingeleitet hat. Der Ausschuß kam daher zu dem Beschluß, den Antrag abzulehnen. Ich empfehle Ihnen, dem Ausschlußantrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Dr. Becher. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Becher (DG), Antragsteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte den Antrag, der zwar schon vor sechs Monaten gestellt wurde, nicht für überholt, weil die **schwarzen Listen** auch heute noch bestehen, jene schwarzen Listen, die, wie ich glaube, zu den **Prachtstücken im Kuriositätenkabinett der Besatzungsdemokratie** gehören und über die zahlreiche Zeitungen ja schon viel geschrieben haben. Wie ist die Sachlage? Dieselben Exponenten der Besatzungsmacht, die der deutschen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Um-erziehung immer wieder gesagt haben, sie solle sich dort, wo sie sich in ihren Grundrechten beeinträchtigt fühlt, wenn es notwendig ist, selbst gegen die Obrigkeit wenden, geben hier den deutschen Polizei- und Paßbehörden die Anweisung, Antragstellern, die auf Listen verzeichnet sind, welche von der Besatzungsmacht hergestellt werden, die Ausstellung eines Passes ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Dieses Verfahren ist aber doch nach der allgemeinen Überzeugung weder mit dem Grundgesetz noch mit den Grundsätzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Einklang zu bringen. Das Paßgesetz aus dem vorigen Jahrhundert und eine Verordnung über die Ausgabe von Pässen aus dem Jahre 1932 kennen zwar die Verweigerung des Passes ohne Angabe von Gründen. Inzwischen ist jedoch diese Verordnung durch das Grundgesetz und vor allem durch das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit aus dem Jahre 1946 überholt worden. In diesem Gesetz ist ausdrücklich verlangt, daß jeder Verwaltungsakt mit Rechtsmitteln anfechtbar sein soll. In der Tat hat ein Münchener Verwaltungsgericht, welchem zwei in Bayern vorgekommene Fälle vorgetragen wurden, auf Grund dieses Tatbestands entschieden, daß die durch eine Münchener Paßbehörde ausgesprochene Paßverweigerung ungesetzlich sei.

(Dr. Becher [DG])

Ich bin daher der Meinung, daß mein Antrag nach wie vor berechtigt ist, der ja nichts anderes verlangt, als daß die Regierung mit der Besatzungsmacht in der Richtung verhandelt, daß bei Ablehnung ein Grund angegeben wird und daß der Betroffene auf Grund der von uns selbst beschlossenen verwaltungsrechtlichen Regelung das Recht haben soll, dagegen Beschwerde einzulegen. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat die Ablehnung des auf Beilage 1734 wiedergegebenen Antrags Dr. Becher vorgeschlagen. Wer der Ausschußvorlage die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag Dr. Becher ist also entsprechend dem Ausschußvorschlag abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete von Knoeringen ist nunmehr bereit, Punkt 2 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Meixner und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (Beilage 2396)

zu begründen. Ich erteile ihm zunächst das Wort zur Verlesung der Interpellation.

von Knoeringen (SPD), Interpellant: Die Interpellation, die von den Fraktionen der CSU, SPD und BP am 5. März 1952 eingebracht wurde, hat folgenden Wortlaut:

Nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Länder für das Haushaltsjahr 1952 aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer einen Anteil von 40 % an den Bundeshaushalt abliefern.

1. Denkt die bayerische Staatsregierung daran, diesem Ersuchen der Bundesregierung bzw. des Bundesfinanzministeriums in der Höhe des genannten Prozentsatzes zu entsprechen?
2. Welche Schritte unternimmt die bayerische Staatsregierung, um weitere Verschlechterungen des bayerischen Staatshaushaltes und damit eine Defizitwirtschaft zu verhüten?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: — Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: — Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten von Knoeringen, das Wort zur Begründung zu nehmen.

von Knoeringen (SPD), Interpellant: Meine Damen und Herren! Als im Februar bekannt wurde, daß der Herr Bundesfinanzminister die Absicht hat, zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs des

Bundeshaushalts den Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 27 auf 40 Prozent zu erhöhen, war wohl jedem politisch denkenden Menschen klar, daß das eine erhebliche Belastung des bayerischen Staatshaushalts bedeuten würde.

Inzwischen ist, wie uns bekanntgegeben wurde, durch Rechnungen im bayerischen Finanzministerium ein Fehlbetrag von 60 bis 80 Millionen D-Mark deutlich geworden, der in diesem Falle im bayerischen Staatshaushalt entstehen würde. Erst vor einigen Tagen wurde bekannt, daß die Finanzminister der Länder bei den Verhandlungen, die am 30. März im Bundesrat um diese Frage geführt wurden, diesen Antrag des Bundesfinanzministeriums, der inzwischen in der Form eines Gesetzes vorgelegt worden ist, abgelehnt haben. In der Meldung darüber heißt es:

Die vom Bundesfinanzminister geforderte Erhöhung des Bundesanteils an den Einkommen- und Körperschaftsteuern von 27 auf 40 Prozent ist am Samstag von den Länderfinanzministern einstimmig abgelehnt worden. Der Bundesrat hat die Vorlage der Bundesregierung vor 14 Tagen ohne Stellungnahme an den Bundestag weitergeleitet und vom Bundesfinanzminister ausreichende Unterlagen über die Entwicklung des Bundeshaushalts gefordert.

Eine Überprüfung

— so heißt es in dieser Meldung —

der inzwischen vom Minister Schäffer vorgelegten Unterlagen über die voraussichtliche Entwicklung des Bundeshaushalts hat nach Mitteilung aus Konferenzkreisen ergeben, daß der Bund bei einer sparsamen Haushaltspolitik mit dem ihm zustehenden Anteil von 27 Prozent auskommen müsse.

Ich glaube nicht, daß die Finanzminister der Länder einen leichtfertigen Beschluß gefaßt haben. Sie erkennen ja auch alle an, daß der Bund auf Grund des Artikels 106 des Grundgesetzes die ungedeckten Ausgaben durch ein Zurückgreifen auf diese Steuerquellen der Länder ausgleichen kann. Gerade die Finanzminister der Länder haben sich mit großer Sorgfalt an die Erörterung dieser Frage gemacht.

So glauben wir also, daß vor allem auch für uns in Bayern eine genaue Untersuchung dieser Frage notwendig ist; denn gerade für Bayern wird eine solche Belastung erheblich spürbar werden. Wir müssen bedenken, daß — wie wir bereits gestern bei der Erörterung der Kürzung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau festgestellt haben — ein Ausfall der im bayerischen Staatshaushalt für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellten 30 Millionen D-Mark eine erneute große Schwierigkeit bedeuten würde, da bereits erhebliche Bundesmittel ausgefallen sind. Es kommt noch hinzu, daß wahrscheinlich auch die vom Finanzminister für die Abwicklung der Entschädigung an politisch, rassistisch und religiös Verfolgte und für die gesamte Wiedergutmachung zur Verfügung ge-

(von Knoeringen [SPD])

stellten Beträge durch eine solche Belastung in Frage gestellt würden. Des weiteren würden Leistungen des Staatshaushalts auf einer Reihe von **Investitionsgebieten** nicht mehr möglich sein; ich nenne nur das **Schulwesen**.

Meine Damen und Herren! Es ist ganz klar, daß wir trotz aller Bemühungen, Kürzungen zu erreichen und Einsparungen zu machen, nie mehr auf einen grünen Zweig kommen werden, wenn der bayerische Staatshaushalt diese zusätzliche Belastung tragen muß. Nach unserer Auffassung ist die Feststellung falsch, daß sich die Steuereinnahmen der Länder erhöht haben, und daß die Länder daher erhöhte Prozentbeträge aus diesen Steuereinnahmen ohne Schwierigkeiten an den Bund abführen könnten. Diese Rechnung ist deshalb falsch, weil sich auch die Ausgaben der Länder erhöht haben. Wenn auf Grund der höheren Einkommen und der höheren Eingänge aus der Körperschaftsteuer die Einnahmen gestiegen sind, so erhöhen sich selbstverständlich auch die Beträge, die aus den 27 Prozent fließen, auf der anderen Seite aber erhöhen sich auch die Ausgaben des bayerischen Staates für Gehälter und alle sonstigen Bedürfnisse. Man kann also die Rechnung nicht in der einfachen Form abgleichen, daß man einem bestimmten Betrag der Einnahmen einen bestimmten Prozentsatz gegenüberstellt. Wir sind der Auffassung, daß die erhöhten Einnahmen, die der Bund auch durch diese 27 Prozent bekommt, eine Abdeckung von ungedecktem Bedarf des Bundes möglich machen. Wenn eine solche Leistung des Bundes — dem wir natürlich absolut zugestehen, daß er für seine Ausgaben eine Deckung finden muß — nur möglich ist durch eine schematische Erhöhung des Anteils aus den Einnahmen der Länder, so ist das eine sehr ungesunde Finanzwirtschaft. Ich glaube, die drei Parteien, die diese Anfrage an die bayerische Staatsregierung gestellt haben, haben das Recht, von der bayerischen Staatsregierung Auskunft über die Politik zu verlangen, die sie in diesem Falle einschlägt, über die Vorstellungen, die sie im Bundesrat erhoben hat und zu erheben gedenkt, sowie darüber, was sie zu tun beabsichtigt, um weitere Verschlechterungen im bayerischen Staatshaushalt und damit eine **Defizitwirtschaft** zu verhüten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Interpellation wird beantwortet durch den Herrn Ministerpräsidenten. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Bundesregierung hat durch die Vorlage des Gesetzentwurfs über eine **Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer** von 27 Prozent auf 40 Prozent die Länderregierungen vor schwerwiegende Entscheidungen gestellt. Leider wurde der Gesetzentwurf in der öffentlichen Diskussion viel zu früh zu einer staatspolitischen Frage des **Funktionierens des föderativen Staatsprinzips** gemacht, bevor es möglich war, die sachlichen Voraussetzungen einer solchen Erhöhung des Bundesanteils zu überprüfen.

(Sehr richtig!)

Als Voraussetzung nach dem Grundgesetz ist einerseits auf der Bundesebene erforderlich, daß ohne die erhöhte Inanspruchnahme ein durch andere Einkünfte nicht zu deckender **Fehlbedarf** im Bundeshaushalt entstehen würde, und andererseits auf der Länderebene die entsprechende **Leistungsfähigkeit der Länderhaushalte**.

In dem am 15. Februar dieses Jahres zur Gesetzesbegründung von der Bundesregierung vorgelegten **Zahlenmaterial** war der Bund zunächst von einem ungedeckten Fehlbedarf im Rechnungsjahr 1952 von rund 1,4 Milliarden ausgegangen. Gleichzeitig hatte die Bundesregierung das im Rechnungsjahr 1952 zu erwartende Mehraufkommen aus sämtlichen Ländersteuern auf 1323 Millionen geschätzt. Die Bundesregierung hat in der Gesetzesbegründung den Standpunkt vertreten, daß die Länder nur regional begrenzte Lasten in dem im wesentlichen gleichbleibenden Umfang der herkömmlichen Staatsaufgaben zu tragen hätten und daß daher für 1952 nicht mit einer erheblichen Steigerung des unabweisbaren Ländersteuerbedarfs zu rechnen sei. Hieraus zog die Bundesregierung den Schluß, daß die Länder auf den zu erwartenden Mehrertrag der Landessteuern von 1323 Millionen nicht angewiesen seien und daß daher dieser Mehrertrag, der einer Inanspruchnahme von 13 Prozent des für 1952 zu erwartenden Einkommen- und Körperschaftsteuerertrags entspricht, für den zusätzlichen Mehrbedarf des Bundes von rund 1,4 Milliarden herangezogen werden könne.

Der **Bundesrat** hat demgegenüber in seiner Entschliebung vom 29. Februar dieses Jahres darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagene Erhöhung des Bundesanteils von der Beurteilung des voraussichtlichen unabweisbaren Bundesfehlbetrags 1952 einerseits und der Leistungsfähigkeit der Länderhaushalte 1952 andererseits abhängt und daß diese Voraussetzungen zur Zeit noch nicht übersehbar seien. Der Bundesrat hat weiter geltend gemacht, daß seine Zustimmung zu einem Gesetz nach **Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes** für 1952 erst nach Prüfung der Unterlagen des Bundeshaushalts 1952 und nach Einigung mit der Bundesregierung über deren wesentlichen Inhalt in Aussicht gestellt werden könne. Gleichzeitig haben sich die Länder übrigens einstimmig bereit erklärt, bis zu der erforderlichen gesetzlichen Neuregelung für 1952 weiterhin 27 Prozent Bundesanteil abzuführen.

Die **Bundesregierung** hat in ihrer Stellungnahme vom 8. März zu dieser Entschliebung des Bundesrats ausgeführt, schon jetzt stehe fest, daß der **Fehlbetrag des Bundeshaushalts 1952** höher sein werde als die aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung zu erwartende Mehreinnahme. Zur Begründung wurde angeführt, daß der **Verteidigungsbeitrag** statt der zunächst veranschlagten 8 Milliarden D-Mark mindestens den Betrag von 8,8 Milliarden D-Mark erreichen werde und **weitere Mehrausgaben** von 200 Millionen D-Mark erforderlich seien, so daß sich der Fehlbetrag des Bundes von bisher 1,4 Milliarden D-Mark auf 2,4 Milliarden D-Mark erhöhe.

Da die Länderfinanzminister weiteres Material zum Nachweis der Notwendigkeit der Erhöhung

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

des Bundesanteils erbeten hatten, wurden die Bundesressorts vom Bundesfinanzministerium veranlaßt, kurzfristig einen Überblick über ihre Anmeldungen für einen Nachtragsetat 1952 einzureichen. Am 12. März hat der Herr **Bundesfinanzminister** den Länderfinanzministern sodann Nachforderungen der Bundesressorts in Höhe von rund 4,35 Milliarden D-Mark für 1952 übersandt und dazu bemerkt, daß auch nach Abstrich von etwa 1,5 Milliarden D-Mark durch das Bundesfinanzministerium von diesen Anforderungen der Bundesressorts noch ein Zuschußbedarf von 2,85 Milliarden D-Mark bestehen bleibe, so daß die beanspruchten 40 Prozent nicht einmal die Hälfte des zu erwartenden Mindestzuschußbedarfs des Bundes decken würden.

Bei der Erörterung mit den Länderfinanzministern hat sich der Herr **Bundesfinanzminister** bereit erklärt, die Inanspruchnahme von 40 Prozent allenfalls in der Weise fest zu begrenzen, daß von einem Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen von schätzungsweise 10 Milliarden D-Mark ausgegangen würde — wie es in der Gesetzesbegründung geschätzt wurde, obwohl neuerliche Schätzungen, wie gesagt wird, ein noch höheres Aufkommen erwarten ließen. „Dieser Vorschlag könnte für die Länder bei sehr günstiger Entwicklung des Steueraufkommens“, so heißt es, „dann im Endeffekt eine Verringerung des tatsächlichen Inanspruchnahme-Prozentsatzes um 2 bis 2½ Prozent bedeuten“ — von 40 Prozent herunter.

Der **Finanzausschuß des Bundestags** hat inzwischen mit Mehrheit Annahme des Gesetzes durch den Bundestag vorgeschlagen. Die Länderfinanzminister sind in ihrer letzten Konferenz am 29. März zu dem Ergebnis gekommen, daß es noch einer eingehenden Überprüfung der voraussichtlichen Gestaltung der Haushalte von Bund und Ländern im Rechnungsjahr 1952 bedarf, um zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Erhöhung des Bundesanteils für den Bund notwendig ist und von den Ländern noch getragen werden kann.

Auch die **bayerische Staatsregierung** vertritt den Standpunkt, daß es nach dem Grundgesetz das **Recht und die Pflicht der Länder** ist, im Bundesrat als dem mitwirkenden Gesetzgebungsorgan des Bundes nach pflichtgemäßem Ermessen und aus der Verantwortung für die Gesamtheit heraus zu prüfen, ob ein durch andere Einkünfte nicht zu deckender, sachlich gerechtfertigter Bundesfinanzbedarf besteht, der bei Abwägung der Dringlichkeit der vom Bund und den Ländern zu erfüllenden Staatsaufgaben und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Länder durch eine Teilung der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu decken ist. Wenn der **Bundesrat** als Vertretung der Länderregierungen hierdurch ein **Mitspracherecht** beim Bundeshaushalt erhält und auf Grund seiner Kenntnis der Leistungsfähigkeit der Länder die Haushaltsgebarung des Bundes und die Dringlichkeit der verschiedenen Aufgaben zu beurteilen hat, so ist diese Mitwirkung der Länder vom Grundgesetzgeber bewußt vorgesehen, um ein **Überwachen der zentralen Bedürfnisse** über die regio-

nenal Staatsaufgaben zu verhindern. Die bayerische Staatsregierung will mit ihrer Forderung nach einer sachlichen Überprüfung und Abwägung der Haushalte von Bund und Ländern nicht dem Bund verwehren, was des Bundes ist, sondern angesichts der ungemein schwierigen Haushalts- und Kassenslage, in der sich insbesondere der bayerische Staatshaushalt seit Jahren befindet, nur dann einer Erhöhung des Bundesanteils im Rahmen der Zumutbarkeit für die Länderhaushalte zustimmen, wenn feststeht, daß vordringliche Bundesaufgaben dies unabweisbar notwendig machen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Frage, ob, wann und in welcher Höhe der von der Bundesregierung bereits mit 8,8 Milliarden D-Mark veranschlagte erhöhte Verteidigungsbeitrag kommen wird.

Es wird Aufgabe des Herrn bayerischen **Staatsministers der Finanzen** sein, bei seiner Etatrede für den bayerischen Staatshaushalt 1952 im einzelnen über die Bedenken zu berichten, die vorläufig noch gegenüber den erhöhten Anforderungen der Bundesressorts bestehen, und andererseits zahlenmäßig darzulegen, welche finanziellen Auswirkungen auf den bayerischen Staatshaushalt ein erhöhter Bundesanteil haben würde. Man kann zu einer zuverlässigen Beurteilung nur kommen, wenn die Unterlagen für den Haushalt auf der Bundesebene und auf der Landesseite jede für sich und im Verhältnis zueinander untersucht werden. Der Herr Finanzminister wird in seiner Etatrede auch zweckmäßigerweise die Beantwortung des zweiten Teils der vorliegenden Interpellation übernehmen, welche Maßnahmen zur Verhütung weiterer Verschlechterungen des bayerischen Staatshaushalts unternommen wurden. Sie dürfen jedenfalls überzeugt sein, daß die bayerische Staatsregierung bei den Erörterungen über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung angesichts des ungeheueren Anwachsens der Bundesausgaben einerseits und der vordringlichen Aufgaben, die gerade auch die Länder auf dem Gebiete der Wiedereingliederung der Heimatvertriebenen und des Wiederaufbaus der Kriegszerstörungen zu erfüllen haben, andererseits nachdrücklich auf eine **gerechte und billige Abwägung der finanziellen Bedürfnisse von Bund und Ländern** hinwirken wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Aus den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten ist zu ersehen, daß auch der Herr Finanzminister im Rahmen seiner Etatrede auf die Interpellation eingehen und dazu wesentliche Unterlagen liefern wird. Unter diesen Umständen dürfte es zweckmäßig sein, die Entscheidung darüber, ob eine Aussprache über die Interpellation erfolgen soll, zurückzustellen, bis der Herr Finanzminister seine Etatrede am kommenden Freitag gehalten hat. Ich stelle dies aber dem Hohen Haus anheim.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Wir sind der Auffassung, man sollte jetzt in eine Besprechung der Interpellation eintreten, damit sie nicht post festum kommt. Wenn wir in drei Wochen wieder zusammentreten, ist die Sache im Bundestag schon entschieden.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Die Fraktion der CSU schließt sich der Auffassung des Herrn Präsidenten an, daß die Aussprache über die Interpellation erst nach der Etatrede des Herrn Finanzministers stattfinden kann. Denn erst die Etatrede des Herrn Finanzministers wird uns Einblick in die Finanzlage Bayerns geben und uns zeigen, welche Auswirkungen die geplante Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommensteuer von 27 Prozent auf 40 Prozent für den bayerischen Haushalt haben würde. Auch die Unterlagen zum Bundeshaushalt stehen uns heute noch nicht zur Verfügung. Wir sind der Auffassung, daß es sich um eine für die bayerischen Staatsfinanzen sehr schwerwiegende Sache handelt, die nur nach ganz gewissenhafter Überprüfung der uns heute in keiner Weise zur Verfügung stehenden Unterlagen wirklich sachgemäß und gründlich besprochen werden kann. Deshalb ist die Fraktion der CSU nicht in der Lage, sich jetzt an der Aussprache über die Interpellation zu beteiligen. Die Interpellation kann nach unserer Meinung erst nach der Etatrede des Herrn Finanzministers und nach gründlicher Überprüfung der sonstigen Unterlagen sowohl des bayerischen wie des Bundeshaushalts von uns besprochen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist der Meinung, daß wir schon jetzt in die Aussprache eintreten können, und zwar deshalb, weil der Herr Finanzminister erst am Freitag spricht und die Aussprache über die Rede des Herrn Finanzministers, wie der Herr Kollege Stock schon ausgeführt hat, erst in drei Wochen stattfindet. Inzwischen passiert in Bonn noch allerdhand. Auch wenn noch nicht die genauen Einzelheiten vorliegen — im großen und ganzen wissen wir schon, was los ist —, ist es notwendig, daß die Parteien in Bonn, die SPD, die CDU und die Bayernpartei, wissen, wie der Bayerische Landtag zu diesem ganzen Problem Stellung nimmt. Ich möchte daher bitten, daß wir in die Aussprache eintreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer!

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner sind an sich nicht unbeachtlich. Wir kennen allerdings den Fortgang der Gesetzgebungsarbeit in Bonn nicht. Aber ich glaube, heute können wir in die Aussprache nicht eintreten. Der Herr Ministerpräsident hat derart intensive Ausführungen vorgetragen, die einer genauen Untersuchung bedürfen, daß mindestens eine Überlegungsfrist von ein bis zwei Tagen notwendig ist. Ich würde es aber auch begrüßen, wenn der Herr Finanzminister denjenigen Teil seiner Rede, der sich auf diese Frage bezieht, vorausnehmen würde; denn wir müssen das Material kennen. Wir wollen ja nicht leichtfertig handeln! Erst wenn uns das

Material gedruckt vorliegt — das wäre innerhalb von 24 Stunden möglich —, können sich die Redner der Parteien zu dem umstrittenen Problem entsprechend einstellen, und zwar ganz anders, als wenn über den Daumen gepeilt wird. Ganz richtig ist gesagt worden, es handelt sich um eine Kardinalfrage der bayerischen Finanzpolitik. Ich gehe sogar noch weiter: Die Angelegenheit betrifft die Frage des **Föderalismus**.

Ich persönlich werde die Auffassung meiner Fraktion hier zu vertreten haben und sie sehr intensiv begründen wollen; denn ich lasse mir in der Öffentlichkeit nicht den Vorwurf machen, ich hätte hier ohne genaue Kenntnis der Zahlen Behauptungen aufgestellt, die nicht standhalten können. Ich schlage daher vor, die Aussprache über die vorliegende Interpellation unter allen Umständen mindestens bis zum Freitag zurückzustellen, bis wir die Rede des Herrn Ministerpräsidenten gedruckt vor uns haben und vielleicht auch die Ausführungen des Herrn Finanzministers kennen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nochmals der Herr Abgeordnete Stock!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Was der Herr Kollege Dr. Lacherbauer sagt, leuchtet ohne weiteres ein. Ich mache Ihnen jetzt folgenden Vorschlag: Der Herr Finanzminister soll jetzt gleich zu der Materie Stellung nehmen, denn nach meiner Auffassung ist er dazu in der Lage. Nach der Rede des Herrn Finanzministers überlegen wir uns die Sache heute mittag — es sind ja Fraktionssitzungen — und morgen, so daß wir dann morgen mittag dazu Stellung nehmen können. Am Freitag kann das nicht geschehen, weil der Herr Finanzminister an diesem Tag seine Etatrede halten will, womit der ganze Vormittag ausgefüllt sein wird. Dann würde die ganze Angelegenheit drei Wochen zurückgestellt werden. Das ist unmöglich; denn nach diesen drei Wochen, glaube ich, brauchen wir im hiesigen Landtag die Materie nicht mehr zu behandeln.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Meixner!

Meixner (CSU): Ich glaube, entgegen den Ausführungen des Herrn Vorredners und auch des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer an meiner ursprünglichen Auffassung festhalten zu sollen. Die Frage, die jetzt zur Debatte steht, ist für die bayerischen Finanzen außerordentlich weittragend. Wir können sie verantwortlich nur nach genauer Kenntnis sowohl der bayerischen wie der Bundesunterlagen behandeln. Die Zahlen beider Haushalte stehen uns noch nicht zur Verfügung und eine genaue Prüfung durch die einzelnen Fraktionen ist an diesem einen Tag bis Donnerstag mittag sicher nicht möglich. Das Haus mag entscheiden; aber ich bin der Meinung, wenn wir wirklich diese schwere Frage von Grund auf behandeln wollen und, wie gesagt, verantwortlich behandeln wollen, müssen wir Zeit zum Studium der Unterlagen haben. Wir können erst nach der Rede des Herrn Finanzmini-

(Meixner [CSU])

sters und nach Kenntnisnahme auch von den Unterlagen des Bundes, dem ja häufig vorgeworfen wird, daß er eine sehr aufwendige Wirtschaft treibe — das müssen wir uns auch einmal anschauen —, wirklich sachlich Stellung nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Entscheidung des Hauses wäre es sicherlich wichtig, zu wissen, ob der Herr Staatsminister der Finanzen in der Lage ist, dem an ihn herangetragenen Ansinnen einer sofortigen Stellungnahme zum zweiten Teil zu entsprechen.

Zietsch, Staatsminister: — Ja, ich kann auch einige Zahlen nennen.

Präsident Dr. Hundhammer: — Gut. Dann ist zur Geschäftsordnung noch der Herr Abgeordnete Dr. Weiß gemeldet.

Dr. Weiß (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme den Ausführungen unseres Kollegen Stock zu. Aber ich möchte noch anregen, daß uns die Reden des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Finanzministers gedruckt vorgelegt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, daß dieser Druck bis morgen mittag vollzogen ist.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das geht bis heute abend.)

Bis morgen mittag muß das letzten Endes möglich sein.

(Abg. Stock: Das ist technisch möglich.)

— Nun, wenn uns Herr Kollege Stock als Druckereifachmann erklärt, daß das möglich ist, müßte dem auch so sein. Dann können wir uns morgen mittag mit der Frage beschäftigen. Sie drei Wochen hinauszuschieben, halte ich nicht für zweckdienlich, weil bis dahin vermutlich die Entscheidungen in Bonn gefallen sind und wir dann nichts mehr tun können, als nachtarocken.

(Abg. Meixner: Wann tagt der Bundestag? — Abg. Eberhard: Heute und die nächsten Tage.)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat sich bereit erklärt, jetzt selber Ausführungen zu machen. Ich würde dem Hohen Hause vorschlagen, zunächst den Herrn Staatsminister der Finanzen anzuhören und dann Beschlüsse über die geschäftsordnungsmäßige weitere Taktik zu fassen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Frage, die heute bei der Interpellation der drei Fraktionen zur Debatte steht, betrifft gewiß zunächst ein Zahlenspiel. Aber mit diesen Überlegungen hängt, wie bereits vom Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer angedeutet wurde, eine sehr wichtige politische Frage zusammen: Wie soll sich das **Verhältnis zwischen Ländern und Bund** im Laufe der Zeit gestalten? Wenn wir sonst auch theoretisch diskutieren, in diesem politischen Bereich werden die Dinge

Wirklichkeit in dem Augenblick, in dem es um die Zahlen, also um die finanziellen Fragen geht.

(Abg. Stock: Sehr richtig! — Abg. Bezold: Peinliche Wirklichkeit!)

— Peinliche Wirklichkeit, und deswegen ist diese Frage wichtig über das Zahlenwerk hinaus, das uns nur eine Unterlage bietet und uns sehr deutlich vor Augen führt, wie die Dinge unter Umständen laufen könnten. Ich darf Ihnen deshalb vielleicht unvermittelt — ich habe meine Unterlagen noch rasch zusammengestellt — zunächst einmal zahlenmäßig folgendes darstellen und mir im übrigen am Freitag gestatten, in Einzelheiten einzugehen. Um dem Wunsche nachzukommen, den das Hohe Haus ausgesprochen hat, genügt wohl, was ich jetzt in dem Zusammenhang auszuführen habe, damit Sie sich ein Bild machen können.

Wir haben bisher im Haushaltsjahr 1951/52 die **27prozentige Beteiligung des Bundes** gehabt und dafür bei einem Gesamtaufkommen von 1200 Millionen 324 Millionen aufwenden müssen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nur bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer?)

— Nur bei der **Einkommen- und Körperschaftsteuer** besteht die Beteiligungsmöglichkeit des Bundes, nicht bei der Biersteuer und bei der Kraftfahrzeugsteuer; das sind ausgesprochene Ländersteuern.

Wir werden im Jahre 1952 das Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach den bisherigen Beobachtungen höher ansetzen können; ich werde Ihnen am nächsten Freitag darüber vortragen, daß wir die Erhöhung mit etwas über 300 Millionen — also insgesamt 1500 Millionen — annehmen dürfen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung — darauf werde ich am Freitag noch eingehen müssen —, daß die **Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftslage** gleich bleibt und daß nicht das eintritt, was wir in einigen Zweigen unserer **Verarbeitungsindustrie** befürchten müssen. Ich erwähne nur die **Textilindustrie** in Nordost-Oberfranken und im Augsburger Bezirk, wo man bereits in großem Umfang zur Kurzarbeit übergegangen ist. Ebenso ist es in der **Lederindustrie**, bei allem, was mit Bekleidung zu tun hat. Wenn in den gesamten Verbrauchsgüterindustrien, und Bayern ist ein ausgesprochenes Land der Konsumgüterindustrien, diese Flaute anhalten, also im Haushaltsjahr 1952 als ernst zu nehmende Krisenerscheinung auftreten sollte, so haben wir, obwohl wir in unseren Schätzungen schon außerordentlich vorsichtig sind, unter Umständen damit zu rechnen, daß wir auf dem krisenempfindlichen Gebiet der Einkommen- und Körperschaftsteuer den Ansatz von 1500 Millionen nicht erreichen werden. Tritt nämlich in einem Wirtschaftszweig eine Flaute ein, so ist am empfindlichsten zunächst die **Lohnsteuer**, die uns bei einer aufsteigenden Konjunktur sehr rasch aus Kassenschwierigkeiten hilft, weil die Zahlungen allmonatlich und allwöchentlich erfolgen. In umgekehrter Weise wirkt sich eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung ungünstig auf das Lohnsteuer-Aufkommen aus.

(Zietsch, Staatsminister)

Dies alles wird also bei unserer Schätzung vorausgesetzt, wobei wir nach den Prognosen zunächst annehmen dürfen, daß diese Schwierigkeiten mehr auf eine **Umstellungskrise** zurückzuführen sind. Die Frage der **Weltmarktpreise**, die zwar nach unten tendieren, aber immer noch nicht gefestigt sind, und verschiedene andere Faktoren brauchen wir heute im einzelnen nicht zu erörtern. Auf jeden Fall haben wir für das Aufkommen von 1500 Millionen bei einer 27prozentigen Beteiligung, die ja dem Bundesfinanzminister nach Zustimmung des Bundesrats ab 1. April von jedem Länderfinanzminister vorschußweise, und zwar auch ohne Gesetz, zugestimmt wird, eine Ausgabe von 407 700 000 DM, rund 410 Millionen ansetzen müssen. Das bedeutet also ein Mehr von rund 60 Millionen gegenüber dem Jahr 1951 allein durch die normale Erhöhung des Aufkommens. Sollten wir auf den von der Bundesregierung verlangten **Anteilsatz von 40 Prozent** kommen, dann müßten wir statt der 410 Millionen 610 Millionen aufwenden, das heißt, 200 Millionen D-Mark mehr. Nun werde ich Ihnen am nächsten Freitag in anderem Zusammenhang vorzutragen haben, daß wir bei vorsichtigsten Schätzungen und bei sorgfältiger Überlegung der Ausgabenseite einen Betrag von nominell 113 Millionen D-Mark als Zuweisung aus dem ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt eingesetzt haben, um die dort durchzuführenden Maßnahmen finanzieren zu können, aber in Wirklichkeit — so muß es auch ganz formell lauten — zur Abdeckung der aus dem Haushaltsjahr 1949/50 bestehenden Fehlbeträge in Höhe von noch immer über 300 Millionen D-Mark. Um diesen Betrag von nominell 113 Millionen — ob das nun 100, 110 oder vielleicht 115 Millionen sind, spielt keine Rolle —, also um den Betrag von etwa **100 Millionen** herum vermögen wir uns im Haushaltsjahr 1952 zu bewegen, das heißt er erscheint als Reserve. Dieser Betrag wird aber bereits verbraucht für die Abdeckung der Fehlbeträge, insbesondere des ordentlichen Haushalts 1949, der nach den Haushaltsvorschriften unbedingt abgedeckt werden muß. Kommen wir also jetzt auf eine Beteiligung des Bundes von 40 Prozent zu, wobei wir 200 Millionen mehr aufwenden müssen als jetzt bei 27prozentiger Beteiligung, dann entsteht ein **absoluter Fehlbetrag** von zunächst nominell **100 Millionen**. Sollten wir zu einer solchen Leistung an den Bund gezwungen werden, muß es uns naturgemäß gelingen, beim Vollzug noch einige Millionen einzusparen. Darauf ist in der Begründung der Interpellation mit hingewiesen worden. Wir müßten dann einige Maßnahmen einschränken, die wir vorgesehen haben. Restlos aber könnten wir diese 100 Millionen keineswegs einsparen. Es verbleibt uns auf jeden Fall ein **Defizit**. Ich berechne es überschlägig auf 70 bis 80 Millionen. Dabei bleibt noch die Last aus dem Jahre 1949 und aus dem Jahre 1950 bestehen. Das zu den Zahlen; ich glaube, für die Diskussion genügt das.

Ich darf nun noch einiges zu dem Gesamtkomplex sagen, damit Sie auch über den **Gang der Verhandlungen** etwas unterrichtet sind; ich habe an ihnen

ja persönlich teilgenommen. Nach dem **Artikel 109 des Grundgesetzes** sind die Haushalte des Bundes und der Länder völlig selbständig. Eingeschränkt wird diese absolute Bestimmung einmal dadurch, daß nach **Artikel 105 und 106** des Grundgesetzes dem Bund ein ausschließliches Steuergesetzgebungsrecht zusteht, zum anderen im Zusammenhang mit **Artikel 107** durch eine kommende Neuverteilung der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Steuern auf Bund und Länder. Eine sehr weitgehende Einschränkung der in Artikel 109 gewährten Selbständigkeit der Bundes- und Länderhaushalte besonderer Art enthält der Absatz 3 des Artikels 106, der die Beteiligungsmöglichkeit des Bundes an dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer ermöglicht, einem Aufkommen, das ausschließlich den Ländern zufließt.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Mit der Mehrheit des Bundestags!)

und zwar verlangt diese Bestimmung — ich bin dankbar für den Einwurf, Kollege Dr. Lacherbauer — eine **Mehrheit des Bundestags** und die **Zustimmung des Bundesrats**. Der Bundesrat, also die Länder, haben die Möglichkeit, zu erklären: Das können wir nicht. Es muß also mit ihnen gesprochen werden. Der Bundesfinanzminister hat bei den Besprechungen der jüngsten Zeit, als wir die Anfangsberatungen über das neue Finanzausgleichsgesetz geführt haben, einmal erklärt, er habe nach Artikel 106 das formale Recht dieser Inanspruchnahme; daran sei nicht zu rütteln und zu deuteln.

(Hört, hört! — Zuruf des Abg. Wimmer)

Es war so der Eindruck entstanden, als ob er sagen wollte: Ich brauche euch im Grunde genommen nicht zu fragen. Wir haben ihm das formale Recht nicht bestritten und nur in aller Ruhe darauf hingewiesen, daß man über die **Höhe** dieser Inanspruchnahme doch wohl miteinander reden müsse.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Das hat der Herr Bundesfinanzminister inzwischen auch zu spüren bekommen; seine Herren Referenten haben das anscheinend nicht erkannt.

Bei den Diskussionen insbesondere jüngst im Bundestagsausschuß ist von den Vertretern des Bundesfinanzministeriums und vom Herrn Bundesfinanzminister selbst weiterhin erklärt worden — und das zu hören ist weniger angenehm —, daß eine solche Mehrbelastung den Ländern durchaus zumutbar sei. Sie würden 1952 an Einkommen- und Körperschaftsteuer 1,3 Milliarden mehr erhalten, während ihre Ausgaben nicht weiter gestiegen seien; also könnten die Länder diesen Mehrbetrag abliefern. Das ist eine etwas bedenklichere Auffassung. Daß der formale Anspruch besteht, ist unbestritten. Aber nun wird die Frage so gestellt: Kann den Ländern zugemutet werden, das, was ich verlange, an mich abzuliefern? So steht die Frage nach Artikel 106 des Grundgesetzes nicht. Aus der formalen Berechtigung des Bundes ergibt sich vielmehr die Notwendigkeit, durch den zuständigen Ressortminister beziehungsweise die Bundesregierung nach Artikel 106 Absatz 3 zwingend nachzuweisen, daß ein **Fehlbetrag** besteht, der durch andere Einnahmen des Bundes nicht gedeckt werden

(Zietsch, Staatsminister)

kann. Dieser ausgewiesene Fehlbetrag muß in seiner Richtigkeit und seiner Höhe naturgemäß von denen nachgeprüft werden, die zu seiner Deckung in Anspruch genommen werden sollen. So steht die Frage, und das ist unsere Argumentation. Eine andere Auslegung des Artikel 106 und seines Absatzes 3 ist nicht möglich.

Das muß festgehalten werden. In dieser Beziehung ist leider die Diskussion, auch in der Öffentlichkeit, in den letzten zwei Monaten etwas verschoben worden. Das **Bundshaushaltsgesetz** ist für den Bundesrat kein Zustimmungsgesetz, das **Inanspruchnahme-Gesetz** dagegen schon. Insoweit haben also die Länder einen Einfluß auf die Gestaltung des Bundshaushalts. Umgekehrt hat der Bund durch das Inanspruchnahme-Gesetz eine Einwirkungsmöglichkeit auf die Länderhaushalte; denn wir müssen uns in unseren Planungen alljährlich auf diese prozentuale Beteiligung einrichten. Wir sehen ja nun, daß durch die überraschende Forderung der Bundesregierung auf 40 gegenüber bisher 27 Prozent unsere Planungen für 1952 sehr stark beeinträchtigt wurden. Es besteht also durchaus eine wechselseitige Einflußnahme.

Bei der ganzen Diskussion ist folgendes aufgefallen. Daß infolge der geschilderten Rechtsverhältnisse — ich spreche jetzt nur von der formalen Frage; über die politische Frage können wir nachher noch reden — unter den Beteiligten verhandelt werden muß, daß man miteinander reden muß, das ist auf Seiten des Bundes nicht ganz erkannt. Wir haben diese Notwendigkeit durchaus betont; ich möchte das hier noch einmal ganz eindeutig herausstellen. Wir müssen darauf hinweisen, daß wir nach dem Grundgesetz einen föderativen Staat, einen **Bundesstaat**, haben und daß der Bund durch die Länder gebildet wird,

(Abg. Dr. Baumgartner: Das haben wir immer gesagt!)

daß die **Länder also Glieder dieses Bundes** und **nicht Teile von Bundes Gnaden** sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie bekommen gleich eine Aufnahmekarte in die Bayernpartei, Herr Kollege! — Abg. Elsen: Das hätte man im Parlamentarischen Rat schon wissen müssen!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, das ist die Festlegung im Grundgesetz, und wir stellen uns auf den Boden des Grundgesetzes. Wenn in diesen Fragen etwas geändert werden soll, dann müssen Anträge auf Änderung des Grundgesetzes gestellt werden; Sie wissen, daß das möglich ist. Wenn der **Bundestag** mit den qualifizierten Mehrheiten, die dafür vorgeschrieben sind, die Bestimmungen ändert und der **Bundesrat ebenfalls** mit der notwendigen Mehrheit zustimmt,

(Lebhafte Zurufe)

— die Situation kann eines Tages anders sein —, dann werden die geänderten Bestimmungen, wenn sie mit Mehrheit beschlossen worden sind, so anerkannt werden müssen, wie es heute auch durch uns geschieht. Deswegen ist es ganz abwegig, wenn

der Herr Bundesfinanzminister, als wir nicht gleich ja gesagt, ich will nicht sagen: gekuscht haben —, nun meinte, der Öffentlichkeit gegenüber erklären zu müssen, es würde eine Staatskrise ausbrechen, das wäre eine Gefahr für das föderative Prinzip! So steht die Sache nicht. Wir haben hier keine Egoismen zu vertreten, sondern lediglich **wohlberechtigte Interessen**. Das ist die ganze Frage. Ich bin der Meinung, man kann ruhig darüber sprechen, ja man kann sogar sachlich darüber sprechen, man braucht gar nicht in Erregung zu geraten. Man soll auch nicht den Versuch unternehmen, uns unter Druck zu setzen, wie es im vergangenen Jahr geschehen ist, als wir den 31,3 Prozent nicht zugestimmt haben. Damals hat der Herr Bundesfinanzminister zunächst einmal einfach die Zuwendungen an die Länder gesperrt und erklärt, wenn ihm die 31,3 Prozent nicht zugestanden werden, dann könne er auch den Ländern diese Zuwendungen nicht geben. Er hat sich inzwischen eines Besseren besonnen. Aber er kann auch heute nicht, wie das geschehen ist, so unter der Hand sagen, man habe jetzt einen Gesetzentwurf über den Finanzausgleich unter den Ländern vorliegen und im zweiten Teil dieses Gesetzentwurfs eine Last von 250 Millionen zugunsten der schwachen Länder übernommen, die im Jahre 1949 infolge des damals noch nicht bestehenden Ausgleichs unter den Ländern hohe Defizite gemacht haben — zu diesen Ländern gehört leider auch Bayern mit einem Betrag von rund 149 Millionen —, man könne aber diese gesetzliche Verpflichtung zugunsten der schwachen Länder nicht tragen, wenn dem Bund nicht die 40 Prozent gegeben werden. So kann man nicht diskutieren.

(Zuruf von der BP: Wir verzichten auf die 149 Millionen und behalten die 600 Millionen!)

— Ja, das ist das, was wir nun sagen.

Im übrigen ist es ganz klar: Der Herr Bundesfinanzminister ist in seiner Haut so wenig zu beneiden wie jeder von uns Länderfinanzministern. Aber er kann nicht sagen, er muß diese 250 Millionen übernehmen, wenn es gar nicht stimmt. Das weiß er selber ganz genau. Die 150 Millionen bekommen wir in **Schatzanweisungen**, die wir selbst unterbringen müssen. Bayern bekommt von diesem Gesamtbetrag 66 Millionen. Wir müssen erst sehen, wie wir sie unterbringen können, damit wir Bargeld auf die Hand bekommen. Die weiteren 100 Millionen müssen die stärkeren Länder übernehmen. Sie haben sich bereit erklärt, uns diese Schatzwechsel abzunehmen. Es ist also auch wieder nicht so und man kann uns nach der Richtung hin nicht mit politischen Geschichten kommen.

Wie liegen denn die Dinge? Wir müssen bei solchen Diskussionen von der Aufgabenteilung ausgehen, die zwischen dem Bund und den Ländern besteht. Wir müssen von der klaren Zuständigkeitsabgrenzung ausgehen, die nun einmal gegeben ist und die vor allen Dingen nicht verwischt werden darf.

(Sehr richtig! bei der BP)

Der Herr Kultusminister wird bei der Beratung der nachfolgenden Interpellation gerade von seinem

(Zietsch, Staatsminister)

Sektor aus die Versuche des Bundes zurückweisen müssen, in der Form eines **Dotationssystems** auf die ausschließliche Zuständigkeit der Länder Einfluß zu nehmen. Mit diesem Dotationssystem auf den verschiedensten Gebieten wird — das haben wir den Vorschlägen des Bundesfinanzministeriums entnehmen können — versucht, zunächst einmal Einfluß zu nehmen. Es wird spaßigerweise gesagt, der ganze Mehrbetrag, der nach den Ausarbeitungen unserer Fachreferenten viele hundert Millionen ausmacht — ich will sie jetzt nicht mit diesen Zahlen langweilen, Sie werden mir das auch so glauben — solle nun einfach als Fehlbetrag auf die Länder umgelegt werden, und deshalb die 40 Prozent. Wir verzichten auf solche Methoden. Wir behalten unser Geld lieber selbst. Ich habe gerade eine Zahl im Kopf: Es sollen für den **sozialen Wohnungsbau** 190 Millionen D-Mark mehr mobilisiert werden. Gut, diese 190 Millionen D-Mark will der Bund aus der Westentasche großzügigerweise nach einem Schlüssel auf die Länder verteilen. Wir bekommen davon etwa 15 Prozent. Wir haben errechnet — es ist ein merkwürdiger Zufall —, daß der Bund, wenn er damit seine 40-Prozent-Forderung begründet bekäme, genau den Betrag von 30 Millionen D-Mark als Anteil geben müßte, den wir aus eigener Kraft in unseren Haushaltsplan 1952 für den Wohnungsbau eingesetzt haben. Genau 30 Millionen D-Mark würde also der Bund hingeben und uns sagen: Bitte, du hast von mir 30 Millionen D-Mark bekommen. Aber das machen wir aus eigener Kraft, wir brauchen solche Dinge nicht.

Das ist die Kritik, die wir an den uns rasch und ungeprüft vorgelegten Unterlagen geübt haben. Wir sind nicht gewillt, die Kosten für diese Dinge zu übernehmen. Deshalb soll es durchaus so sein, Hohes Haus, wie der Herr Ministerpräsident hier vorhin bei der Beantwortung der Interpellation erklärt hat. Ich möchte das noch einmal unterstreichen: Der Bund erhält durchaus das, nach den Bestimmungen des Grundgesetzes, was er erwiesen ermaßen braucht.

(Sehr richtig!)

Darauf liegt der Ton. Aber er muß uns nachweisen, daß er diese Summen nicht decken kann, ferner daß er sie notwendig braucht und daß er sozusagen als überregionaler Verband den Ausgleich unter den stärkeren und den schwächeren Ländern wegen der unterschiedlichen Aufgabenteilung und Belastung vornehmen soll, wie es anerkanntermaßen seine Aufgabe ist. Wenn er uns das nachweisen kann, soll er bekommen, was ihm zukommt.

(Zuruf von der BP)

Aber auf der anderen Seite müssen wir Länder mit allem Nachdruck sagen: Wir müssen dann auch das behalten dürfen, was wir zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendig haben.

(Abg. Dr. Weiß: Und was wir glauben, daß der Bund erfüllen soll, nicht was er selbst bestimmt, erfüllen zu wollen! Der Nachweis wird ihm immer gelingen.)

— Das ist nicht so leicht zu sagen, Herr Kollege! Ich komme gleich noch darauf zurück, ich kann Ihnen gleich antworten.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Der Bund hat ja die Macht in seiner Mehrheit!)

— Nein, es muß nicht so sein, Herr Kollege Dr. Lacherbauer.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir haben den Verfassungsgerichtshof, den rufen wir schon an!)

— Ja, und die **Koalitionsmehrheit in Bonn** hat auch noch Möglichkeiten, die **Länderinteressen** zu berücksichtigen. Darüber ist noch nicht entschieden. Letztlich hat der Bundestag mit Mehrheit zu entscheiden. Wir haben doch unsere Vertreter aus Bayern dort sitzen; die können auch nicht ganz an dem vorübergehen, was wir hier bei uns aus reinem Interesse für unser Land feststellen müssen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist das Entscheidende, Herr Minister! Die Vertreter der Parteien haben alle versagt. — Abg. Stock: Der Bundesfinanzminister ist ja selbst Bayer!)

Das **föderative System** unseres Grundgesetzes würde sich verschieben, wenn wir anders verfahren wollten, und es würden dadurch einfach zuungunsten der Länder Aushöhlungsversuche unternommen, die wir nach dem jetzt geltenden Grundgesetz nicht hinnehmen können. Dann muß eben das Grundgesetz geändert werden.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Dadurch würde sich uns auch die Frage der **Aufgabenteilung** stellen und dann sähe für jedes Land, wenn die Aufgabenteilung eine andere würde als bisher, auch finanziell die Einnahmenseite wieder anders aus. Das ist aber die Frage, über die dann bei der Änderung des Grundgesetzes gesprochen werden müßte.

(Abg. Dr. Weiß: Dann müßten wir in diesem Zusammenhang manche Ausschnitte aus der Debatte über das Grundgesetz wiederholen!)

— Wenn wir die Aussprache grundsätzlich führen wollen, dann ja. Deshalb hat der Herr Ministerpräsident mit Recht auf die Entscheidung des Bundesrats vom 29. Februar hingewiesen, in der dem Bund empfohlen wurde, zunächst einmal den Nachweis zu liefern. Ferner ist mit Recht auf die **Erklärung der Länderfinanzminister** vom 29. März hingewiesen worden. Wir sind dabei zu der einheitlichen Auffassung gekommen, die dann als Presseverlautbarung hinausgegeben wurde. Ich will diese doch dem Hohen Hause im Wortlaut vortragen:

Die Finanzminister und Finanzsenatoren haben heute die Unterlagen geprüft, die das Bundesfinanzministerium wegen der voraussichtlichen Gestaltung des Bundesetats für 1952 vorgelegt hat. Sie sind übereinstimmend zu der Auffassung gekommen, daß bei der Entwicklung der Einnahmen des Bundes und nach den bisherigen Ist-Ausgaben der Bund bei sparsamer Haushaltspolitik mit einem Anteil von 27 Prozent am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer auskommen kann.

(Zietsch, Staatsminister)

Eine Erhöhung dieses Abgabensatzes würde die Länder bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungsbaus, der Flüchtlingsumsiedlung, des Schul- und Hochschulwesens deswegen stark behindern, weil sie in der Mehrzahl hohe Fehlbeträge aus früheren Rechnungsjahren noch nicht abgedeckt haben und durch die Erhöhung des Personalaufwands und der Sachkosten ihre finanzielle Bewegungsfreiheit weitgehend verloren haben.

(Abg. Wimmer: Die Gemeinden noch viel mehr!)

Die Erstarrung der Länderhaushalte, die bei Annahme einer 40prozentigen Beteiligung des Bundes am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer die unausbleibliche Folge wäre, wird von den Finanzministern und Finanzsenatoren einstimmig abgelehnt.

Das ist der Wortlaut der EntschlieÙung, die wir nach dreieinhalbstündiger Beratung beschlossen haben. Wir haben uns schon die Mühe genommen, sehr sorgfältig zu prüfen.

Es ist auch im **Bundestagsausschuß für Finanzen und Steuern**, in dem der Gesetzentwurf über die 40prozentige Beteiligung beraten wurde, über diese Frage debattiert worden. Herr Kollege Dr. Baumgartner ist leider jetzt nicht da, und ich bitte daher, ihm zu sagen, daß die als zentralistisch verschrieenen Vertreter der SPD in diesem Ausschuß nach dem Bericht, der mir zugegangen ist, unter anderem folgendes erklärt haben:

... eine solche Begründung bedeute das Pferd beim Schwanz aufzäumen und erwecke den Eindruck, als ob der Artikel 106 Absatz 2 des Grundgesetzes vorsehe, daß Mehreinnahmen der Länder jeweils an den Bund abzuführen seien.

Sie hören hier heraus, was ich vorhin schon sagte: daß man beim Bund und im Bundesfinanzministerium ernsthaft der Meinung ist, wenn wir etwas erübrigen, bekommt das der Bund, ohne daß er dafür einen Nachweis führen muß. Minister Schäffer und Ministerialdirigent Fischer-Menshausen hatten das vorher so begründet. Dazu erklärte die SPD durch ihren Vertreter:

(Abg. Dr. Weiß: Was haben die anderen Parteien dazu erklärt?)

— Lassen Sie mich bitte zunächst das zu Ende führen! —

Das Ausschlaggebende sei aber die eindeutige Feststellung des Ausgabenbedarfs des Bundes, und Voraussetzung einer Entscheidung sei infolgedessen die Vorlage der Unterlagen zum Bundeshaushalt 1952, wie sie der Bundesrat verlangt hat.

Ich bin über die Diskussion im übrigen nicht unterrichtet, weil die anderen Vertreter der Vorlage zugestimmt haben und das in dem Bericht nicht ausgeführt ist. Man hat allerdings im Bun-

destagsausschuß ganz allgemein diese Bedenken geäußert und erklärt, es werde doch gut sein, sich vorher mit den Länderfinanzministern zusammenzusetzen, damit sie ihre Gründe vortragen. Leider ist diese Anregung aus einem Grunde, den ich nicht kenne, nicht verwirklicht worden. Wir hätten es von uns aus sehr begrüßt, wenn eine solche Unterredung möglich geworden wäre.

Aus sachlichen Erwägungen haben die Länderfinanzminister die vom Bundesfinanzminister vorgelegten Unterlagen über die Mehranforderungen der Bundesressorts nicht anerkannt. Diese Unterlagen sind zugegebenermaßen wegen der Kürze der Zeit von dem zuständigen Ressortministerium, dem Bundesfinanzministerium, nicht gründlich überprüft worden, bevor sie weitergegeben wurden. Als wir sie zu Gesicht bekamen, haben meine Kollegen und ich gemeint, daß man ein Haushaltsauschreiben wohl nicht so abfassen könne, wie es da geschehen ist. Die Herren Referenten haben nämlich hinausgeschrieben: Der Bundesrat verlangt die Vorlage des Etats 1952; rasch her mit Euren Anforderungen!

(Abg. Dr. Weiß: Möglichst hohe Anforderungen!)

Daraufhin wurden etwa 4 Milliarden angefordert. Man hat ganz global gesagt, 1,5 Milliarden seien sicher zuviel, und hat sie gestrichen; die verbleibenden etwa 2½ Milliarden seien aber notwendig. Diesen Plan hat man uns vorgelegt. Ich glaube, Sie, meine Damen und Herren, würden sich dafür bedanken, wenn wir eine solche Haushaltspolitik in unserem Lande betreiben wollten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist die berühmte Bonner Oberflächlichkeit!)

Wir haben in Bayern ein sehr streng gehaltenes Haushaltsauschreiben hinausgegeben, und trotzdem wurden über 400 Millionen D-Mark angefordert. Wir haben aber mit den Ressorts sehr sorgfältig verhandelt, die verbliebenen Differenzpunkte im Ministerrat besprochen und uns geeinigt. Die geforderten Beträge sind dann in einem annehmbaren Verhältnis von etwa 120 Millionen D-Mark verblieben. Ich glaube, so müßte auch in Bonn verfahren werden.

Sie werden gleich sehen, warum ich das alles so deutlich herausstelle. Wir haben die uns gegebenen Unterlagen mit unseren Fachreferenten sehr sorgfältig durchgesehen. Die Überprüfung hat zu der durch die Länderfinanzminister an die Presse gegebenen Verlautbarung geführt, in der festgestellt wird, so wie die Dinge liegen, und bei den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist der Nachweis geliefert, daß der Bund mehr als die bisherigen 27 Prozent benötigt. Die wichtigsten Vorarbeiten hat übrigens gar nicht Bayern allein geleistet. Wir werden nur immer von Bonn her so stark angesprochen. Ich verstehe das nicht ganz. Nordrhein-Westfalen ist bei diesen Vorarbeiten federführend geblieben und hat die ersten Ausarbeitungen uns und dem Bundesfinanzministerium mitgeteilt.

(Abg. Elsen: Die haben auch einiges zu verdecken!)

(Zietsch, Staatsminister)

— Die hätten einen ganz anderen Grund, weil sie sich gar nicht so hart tun wie wir. Auch wenn Nordrhein-Westfalen eine solche Ablieferung vornehmen müßte, würde es nicht mit einem Defizit abschneiden wie wir. Wir haben uns, wie es sich gehört, genau wie die anderen Kollegen auch, diesen Arbeiten angeschlossen. Spaßigerweise sind nun die Herren Referenten des Bundesfinanzministeriums sogar beleidigt und gekränkt, weil wir uns erlaubt haben, die Angaben nachzuprüfen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Was! Das ist aber schade!)

Von meinem ganz ausgezeichneten Mitarbeiter, Herrn Ministerialrat Wagenhöfer, der für diese Dinge zuständig ist, und der mit Herrn Ministerialdirektor Tapolsky von Nordrhein-Westfalen sorgfältig zusammen gearbeitet hat — die übrigen ihrer Kollegen in den anderen Ländern eingeschlossen — hat man geglaubt, er hätte mit besonderer Abneigung diese Arbeit durchgeführt. Ich muß erklären: Dieser Mitarbeiter hat nur die Weisungen seines Ministers ausgeführt. Ich glaube, das ist deutlich genug nach Bonn gesprochen. Wenn die Herren Ministerialreferenten in Bonn das noch nicht gewöhnt sind, so werden sie sich daran gewöhnen müssen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich habe ruhig erklärt: Ich bin weder gekränkt noch beleidigt, aber ich will Klarheit haben. Ich verlange Argumente. Ich bin jedem Argument sachlicher Art zugänglich, das mir vorgelegt wird, und ich bin bereit, es zu prüfen. Wenn der Nachweis geführt werden kann, daß beim Bund ein höherer Fehlbetrag als im Vorjahr entstehen wird, dann wird ernsthaft darüber gesprochen. Ich bin davon überzeugt, daß in irgendeiner Weise auch eine Einigung möglich ist, an der wir uns dann durchaus positiv beteiligen. Das hat der Herr Ministerpräsident hier eindeutig ausgesprochen, und ich möchte es noch einmal unterstreichen, um über meine persönliche Haltung bei den künftigen Verhandlungen Klarheit zu schaffen. Ich halte es für durchaus notwendig, daß wir uns einigen. Bis zum heutigen Tage steht es aber anders. Die Referenten des Bundesfinanzministeriums waren nicht in der Lage, bei der Referentenbesprechung am Donnerstag der vergangenen Woche das von uns ausgearbeitete Zahlenwerk zu entkräften oder überhaupt unverzüglich zu antworten. Damit ist klargestellt, daß sie es notwendig haben, die Dinge sorgfältig zu prüfen. Diese Zeit sollen sie haben. Wir sind noch weiter gegangen: wir haben am Samstag beschlossen, daß am Donnerstag dieser Woche unsere Referenten auf Einladung von Nordrhein-Westfalen noch einmal zusammenkommen, um das ausgearbeitete Zahlenwerk noch einmal gründlich zu überprüfen, um Irrtümer auszuschalten und gegebenenfalls festzustellen: hier sind vielleicht einige oder einige hundert Millionen, wo wir uns geirrt haben. Das wollen wir von uns aus tun; wir sind gar nicht gewillt, dem Bund allein diese Dinge zu überlassen, wir wollen ihm durchaus helfen.

Aber es ist doch wohl so, Hohes Haus, wie ich es meinem verehrten Kollegen Schäffer bei einer Aussprache im Kreise der Finanzminister einmal gesagt habe. Ich sagte: Verehrter Kollege Schäffer, Sie können mir doch nicht zumuten, das für meinen Haushalt 1952 zu tun, was Sie mit Recht für Ihren Haushalt 1952 ablehnen, nämlich ein Defizit zu haben. Ich sagte ferner: Überschlägig berechnet — es war das in den ersten Wochen der Besprechungen, ohne daß wir genaue Zahlen errechnet hatten — würden wir in Bayern 50 bis 60 Millionen weniger haben, und das können Sie mir einfach nicht zumuten. Der Bund soll bekommen, was ihm zusteht, wenn er den Nachweis geliefert hat. Aber, meine Damen und Herren, eines muß ich Ihnen heute bereits sagen — denn das ist ganz klar —: Einer Inanspruchnahme in Höhe von 40 Prozent, wie sie der Entwurf der Bundesregierung vorsieht, kann Bayern nicht zustimmen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Es sind nunmehr zwei Fragen zu entscheiden. Erstens: Soll überhaupt eine Aussprache stattfinden? Zweitens: Wann? Ich frage zunächst: Wer beantragt eine Aussprache über diese Interpellation? — Herr Abgeordneter von Knoeringen!

von Knoeringen (SPD): Wir bitten, die Aussprache auf morgen zu vertagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Unterstützung genügt; die Aussprache als solche ist beschlossen.

Zweitens ist angeregt, die Aussprache auf morgen zu vertagen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Herr Abgeordneter Meixner!

Meixner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade die Ausführungen des Herrn Finanzministers lassen den Antrag, dem Hohen Haus in seinen Fraktionen Gelegenheit zu einer gründlichen Überprüfung dieses ganzen, wie der Herr Minister sagte, Zahlenwerks zu geben, begründet erscheinen. Ich glaube daher, mein Antrag, die Aussprache über die Interpellation nach der Etatsrede des Herrn Finanzministers und nach genauer Kenntnisnahme der Unterlagen des Bundesfinanzministeriums durchzuführen, ist berechtigt. Es wäre auch die Frage zu erwägen und zu prüfen, wann sich der Bundestag mit der Sache befassen wird. Nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers dürfte das kaum in den allernächsten Tagen geschehen. Der Bundestag wird genau so wie der Bayerische Landtag weder in der Karwoche noch in der ersten Nachosterwoche tagen, so daß die Möglichkeit dieser gründlichen Überprüfung zeitlich wohl gegeben erscheint.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Elsen hat das Wort.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir dem Vorschlag des Herrn Kollegen Meixner Rechnung tragen sollten. Der Bundestag wird nach den Informationen, die

(Elsen [CSU])

wir bekommen haben, die Frage vermutlich in dieser Woche vertagen. Am 26. April wird das Problem zwischen Bundestag und Bundesrat in einem Ausschuß erörtert werden. Ich glaube, wir müssen die Unterlagen haben, um die berechtigte Kritik an den Mehrforderungen des Bundes auch wirklich mit Gewicht vorzubringen. Wenn ich mir die Zeitungsnotizen nur kurz ansehe, so sehe ich, es handelt sich bei der Erhöhung des Nachtragshaushalts im wesentlichen um Personalnachforderungen. Ich glaube, daß man über dieses Problem auch hier sprechen muß. Wir müssen aber auch Kenntnis von dem voraussichtlichen bayerischen Haushalt haben. Deshalb sollte man die Aussprache zurückstellen. Man könnte sich auch heute nachmittag in den Fraktionen grundsätzlich über das Problem unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Kiene)

— Einen Moment, Herr Kollege Kiene, Sie können nachher hier sprechen. Während dieser Zeit könnte man sich vergewissern, wann die Frage im Bundestag zur Behandlung kommt. Wenn wir wissen, wann dies sein wird, können wir auch unsere Zeit entsprechend einteilen. Denn dieses Problem darf man nicht oberflächlich behandeln, man muß es grundsätzlich und gründlich behandeln.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist nunmehr der Antrag gestellt — vom Abgeordneten Meixner, unterstützt durch den Abgeordneten Elsen —, die Debatte nicht morgen zu führen, sondern weiter zu verschieben. Wer dem Antrag Meixner auf Verschiebung der Aussprache bis zur nächsten Sitzung nach den Osterfeiertagen stattzugeben gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag Meixner ist abgelehnt.

Nun darf ich wohl die Zustimmung des Hauses dazu feststellen, daß die Debatte nicht heute, sondern erst morgen stattfindet.

(Zuruf: Nachmittag!)

— Morgen nachmittag.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer!

Dr. Lacherbauer (CSU): Herr Präsident, ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß noch im Laufe des heutigen Tages die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Finanzministers den Mitgliedern des Hauses zugeleitet werden.

(Abg. Donsberger: Mit dem Zahlenmaterial!
Das ist wichtig!)

Ich darf feststellen, auf internationalen Kongressen habe ich es erlebt, daß die Reden der einzelnen Beteiligten bereits nach einer halben Stunde gedruckt vorgelesen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Der letztere Vorschlag, Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer, wird nicht durchführbar sein. Die Methode, daß längere

Reden nach einer halben Stunde vorliegen, ist nur durchführbar, wenn der Satz schon vorher erfolgt ist.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Es muß eben auf zehn Schreiber verteilt werden.)

— Nein, das geht technisch nicht. Es wird gemacht, was möglich ist, und für sofortige Drucklegung Sorge getragen. Ich hoffe, Ihnen bis morgen früh die Reden vorlegen zu können. Ich habe die vorbereitenden Maßnahmen dafür bereits veranlaßt. Die Debatte beginnt morgen in der Nachmittags-sitzung.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Interpellation des Abgeordneten Meixner und Fraktion betreffend Kulturhoheit der Länder (Beilage 2371).

Zur Verlesung der Interpellation erhält das Wort der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU), Interpellant: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Dem Deutschen Bundestag liegt ein Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 3038) vor, zur Wahrung der Einheit des deutschen Geisteslebens die Schaffung eines „Bundesbeirats für das Erziehungs- und Bildungswesen beim Bundesinnenministerium“ vorzunehmen.

Dieser Antrag bedeutet den Versuch eines Einbruchs in die Kulturhoheit der Länder.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die im Grundgesetz verankerte Kulturhoheit der Länder gegen derartige Aushöhlungsversuche zu sichern?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

(Staatsminister Dr. Schwalber: Ich bin dazu bereit)

— Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat sich zur Beantwortung der Interpellation bereit erklärt; ich bitte, die Interpellation zu begründen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU), Interpellant: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz für die Deutsche Bundesrepublik sichert den Ländern die volle und ausschließliche **Kulturhoheit** zu. Artikel 30 des Grundgesetzes lautet:

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

Artikel 70 des Grundgesetzes lautet:

(1) Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.

(Meixner [CSU])

(2) Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern bemißt sich nach den Vorschriften dieses Grundgesetzes über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung.

Artikel 73 des Grundgesetzes regelt die ausschließliche und Artikel 74 die konkurrierende Gesetzgebung. Darnach steht dem Bund auf kulturellem Gebiet keinerlei ausschließliche Gesetzgebung zu, die konkurrierende nur auf zwei Randgebieten, nämlich in bezug auf den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in das Ausland und die Förderung — nicht die Durchführung — der wissenschaftlichen Forschung. Auf dem eigentlichen kulturellen Gebiet, dem Gebiet der Erziehung, der Schule, der Jugendpflege, der Jugendertüchtigung, der Wissenschaften und der Künste hat der Bund nach dem Grundgesetz keinerlei Zuständigkeit. Hier steht die Gesetzgebung ausschließlich den Ländern zu.

Der Antrag der Bundestagsfraktion der FDP, einen **Bundesbeirat für das Erziehungs- und Bildungswesen** beim Bundesinnenministerium zu schaffen, widerspricht eindeutig und klar dem Grundgesetz und bedeutet, wie es in unserer Interpellation heißt, den Versuch eines Einbruchs in die verfassungsmäßig garantierte und gesicherte Kulturhoheit der Länder. Man wird vielleicht einwenden, es handle sich nur um den Antrag einer Bundestagsfraktion, nicht um irgendeine Maßnahme der Bundesregierung oder einen Beschluß des Bundestags. Aber dieser Antrag erscheint uns so gefährlich, daß er das sofortige Dazwischentreten Bayerns und eine Interpellation im Bayerischen Landtag rechtfertigt, ja notwendig macht. Wir wissen nämlich, daß nicht nur zentralistische Parteien des Bundestags, sondern die Bundesregierung selbst, insbesondere der Herr Bundesinnenminister, allzu sehr geneigt ist, solchen Anträgen ein williges Gehör zu geben und sie sich zu eigen zu machen. Der Herr Kultusminister hat in seiner Etrate auf die ständigen **Übergriffe der Bundesregierung auf kulturellem Gebiet** hingewiesen. Er hat eine Reihe von Tatsachen angeführt, so die Dotationspolitik des Bundes, seine Einmischung auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendertüchtigung und der Berufsschulen. Er hat schließlich den alarmierenden Satz gesprochen: Die Bestrebungen des Bundes, im Schoße des Bundesinnenministeriums die Schaffung eines Bundeskultusministeriums vorzubereiten, werden immer offenkundiger. Der Herr Bundesinnenminister scheint von sich aus das gleiche zu wollen, was der Antrag der Bundestagsfraktion der FDP fordert. Der Herr Bundesinnenminister ist sogar noch deutlicher geworden. Im Januar hat er auf der Gründungsversammlung der Wilhelm-Schäfer-Gemeinde eine Rede gehalten, in der er laut „Süddeutscher Zeitung“ Nr. 18 ein Bundesfilm-, ein Bundesrundfunk- und ein Bundespressegesetz noch in diesem Jahr ankündigte und anschließend daran bemerkte, daß es bei aller landsmannschaftlichen Verschiedenheit doch nur eine deutsche Kultur gebe und daß deshalb nach seiner persönlichen Ansicht das Bundesinnenministerium das Kultus-

ministerium des Bundes sein müsse. Deutlicher kann man seine Absicht wohl kaum mehr kundtun. Mit Recht fügt darum die „Süddeutsche Zeitung“ hinzu:

„Das ist allerdings eine der offenerzigsten Äußerungen, die bisher von einem Bonner Zentralisten zum Thema der kulturellen Selbstverwaltung der Länder gemacht worden sind. Dr. Lehr hat damit die berühmte Katze aus dem Sack gelassen, von deren Existenz man zwar seit langem wußte, die aber bis zu diesem Tag nicht mit einer solchen Offenheit gezeigt wurde. Nun wissen wir wenigstens, woran wir sind.“

— Soweit die „Süddeutsche Zeitung“. Wir wissen, woran wir sind; aber die Bundesregierung und der Herr Bundesinnenminister müssen auch wissen, woran sie sind. Das Land Bayern wird der Schaffung eines Bundeskultusministeriums, auch wenn es einstweilen ins Bundesinnenministerium eingebaut werden soll und auch wenn es sich nach dem Antrag der FDP zunächst ganz bescheiden als Bundesbeirat für das Erziehungs- und Bildungswesen beim Innenministerium etablieren will, von Anfang an auf das Entschiedenste entgegentreten, weil die Schaffung eines solchen Ministeriums klar gegen die Bundesverfassung verstößt und weil Bayern seine Kulturhoheit nicht antasten läßt. Die Christlich-Soziale Union wird als föderalistische Partei auch in diesem Falle die Interessen Bayerns mit allem Nachdruck vertreten. Wir warnen die Bundesregierung, einen Konflikt heraufzubeschwören, dessen Auswirkungen nicht abzusehen sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Wir sind der Überzeugung, daß auch die anderen Parteien des Hohen Hauses und die Staatsregierung in dieser Sache mit uns durchaus einiggehen werden.

(Beifall bei CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Interpellation über die Sicherung der Kulturhoheit der Länder gegen die Aushöhlungsversuche des Bundes beehre ich mich im Namen der Staatsregierung folgendermaßen zu beantworten:

Als Staatsminister für Unterricht und Kultus habe ich bereits in meiner Haushaltsrede vom 12. März dieses Jahres auf die Bestrebungen des Bundes, die Schaffung eines **Bundeskultusministeriums** im Schoße des Bundesinnenministeriums vorzubereiten, hingewiesen. Ich habe mit großer Besorgnis verschiedene Versuche dieser Art dargelegt und vor allem auch nachdrücklich betont, daß der Bundesexekutive jede verfassungsmäßige Legitimation zur Schaffung des von der FDP im Bundestag beantragten Bundesbeirats für das Erziehungswesen beim Bundesinnenministerium fehlt. Dabei habe ich eingehend die Rechtslage dargelegt und wiederhole sie jetzt namens der Staatsregierung:

Das Grundgesetz spricht immer wieder von einem **Bund**, von der **Bundesrepublik**, vom **Bundesstaat**.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Damit bringt es zum Ausdruck, daß die Zusammenfassung der westdeutschen Staaten auf **föderativer Grundlage** erfolgt ist. Das Grundgesetz gab dem Bund das, was zur Wahrung der nationalen und staatlichen Einheit unentbehrlich war. Im übrigen aber behielten die Einzelstaaten ihre staatlichen Hoheitsrechte bei. Dies kommt unzweideutig im **Artikel 30** des Grundgesetzes zum Ausdruck, der lautet:

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

Dieser Artikel ist die Grundnorm für die **Zuständigkeitsverteilung** zwischen Bund und Ländern. Sie wird für die Gebiete der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung in den Artikeln 70, 83 und 92 durch ähnliche generelle Regeln über die Zuständigkeitsverteilung ergänzt. Der Artikel 30 enthält eine Generalklausel zugunsten der Länder. Die **Zuständigkeitsvermutung** spricht daher in allen Zweifelsfällen zugunsten der Länder.

Gelten die hier vorgetragenen Grundgedanken schon für den gesamten Bereich der staatlichen Betätigung, so gelten sie noch vielmehr für das Gebiet der **Kultur** im weitesten Sinne. Hier gibt das Grundgesetz dem Bund nur in Randgebieten die Möglichkeit einer Betätigung, nämlich eine konkurrierende Zuständigkeit für den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, ferner die Zuständigkeit für eine Rahmengesetzgebung über die Ablösung von Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften nach Artikel 140 des Grundgesetzes im Zusammenhalt mit Artikel 136 und folgende der Weimarer Verfassung. Auf dem Gebiet der Erziehung, der Schule, der Wissenschaft, der Kunst, der Jugendpflege und der Jugendertüchtigung ist keine sonst irgendwie geartete Zuständigkeit des Bundes gegeben. Der Bund hat sich also insoweit jeder Gesetzgebung zu enthalten. Er hat auch keinerlei irgendwie geartetes Recht auf dem Gebiete der Verwaltung, ja er hat nicht einmal das Recht, für diese Gebiete Fonds zu schaffen, um auf diesem Umweg doch noch in die Kulturhoheit der einzelnen Staaten einzubrechen. Gerade auf die Unzulässigkeit der **Fondswirtschaft** wurde bei der Schaffung des Grundgesetzes hingewiesen. **Bundeszuschüsse** wurden nur dort für möglich gehalten, wo eine Zuständigkeit des Bundes für das betreffende Gebiet gegeben ist. Um solche Zuschüsse für ein ganz beschränktes Gebiet möglich zu machen, wurde im Artikel 74 die konkurrierende Gesetzgebung für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung festgelegt, wobei ausdrücklich die Organisation der wissenschaftlichen Forschung ausgenommen wurde.

Auch das **Petitionsrecht** schafft auf kulturellem Gebiet keine Zuständigkeit des Bundes. Der Bundestag kann Petitionen sachlich nur soweit behandeln, als sich nach dem Grundgesetz eine sachliche Zuständigkeit des Bundes ergibt.

Trotz dieser klaren und einfachen Rechtslage sind, wie bereits dargelegt, immer wieder **Verstöße gegen die Kulturhoheit der Länder** festzustellen. Sie sind auf eine Grundhaltung im Bund zurückzuführen, die sich mit der Regelung im Grundgesetz nicht abfinden will. Bereits am 19. Oktober 1949 konstituierte sich der kulturpolitische Ausschuß des Bundestags. Gegen seine Bildung konnten keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden, da dem Bund immerhin einige Zuständigkeiten auf kulturpolitischem Gebiet zukommen. Dieser kulturpolitische Ausschuß hat sich aber mit Dingen befaßt und für Gebiete Unterausschüsse gebildet, für die eine Zuständigkeit des Bundes nicht gegeben war. In diesem Ausschuß wurde auch bald erwogen, durch eine Änderung des Artikels 75 des Grundgesetzes dem Bundesinnenministerium Zuständigkeiten zu verschaffen mit dem Ziele, die ständige Konferenz der Kultusminister in Wegfall kommen zu lassen und dem kulturpolitischen Ausschuß des Bundestags eine verfassungsmäßige Grundlage zu geben. Auch der Petitionsausschuß des Bundestags befaßt sich immer wieder mit Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern der Länder fallen.

Die **Dotationswirtschaft** des Bundes ist völlig untragbar. Sie greift nicht nur dadurch immer wieder in die Zuständigkeit der Länder ein, daß der Bund selbst Mittel bereitstellt für Zwecke, die zur Zuständigkeit der Länder gehören, sondern der Bund sucht auch noch, wie ich in der Haushaltsrede bereits ausgeführt habe, die Kulturpolitik der Länder insofern zu beeinflussen, als für Einzelzwecke hohe Zuschüsse in Aussicht gestellt werden, aber nur unter der Voraussetzung, daß sich das Land mit dem gleichen Betrag beteiligt. So wird die Kulturhoheit der Länder verletzt und die Entscheidung und Disposition des Landesministers wesentlich eingeeengt.

Besonders starke zentralistische Tendenzen machen sich im **Bundesinnenministerium** bemerkbar. Man hat dort eine große **kulturpolitische Abteilung** geschaffen, die zum großen Teil überflüssig wäre, wenn man sich an die gegebenen Zuständigkeiten halten würde. Welcher Geist dort herrscht, ergibt sich aus dem Protokoll über die 18. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des Bundestags. Dieses Protokoll hält über die Äußerung eines Vertreters des Bundesinnenministeriums folgendes fest:

Trotz gesetzlich verbürgter Länderfreiheit sei es unmöglich, den jetzigen Zustand der Uneinheitlichkeit im Schulwesen aufrechtzuerhalten. Er spricht sich

-- ich zitiere wörtlich das Protokoll --

abschließend für die Schaffung einer autoritären Stelle ohne organisatorischen Zwang aus, die den Ländern grundsätzlich keinen Einspruch gestattet.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört! — Abg. Dr. Baumgartner: Was war das für ein Reichsleiter? — Abg. Stock: Sicher ein Gauleiter gewesen!)

Seit dem **Antrag der FDP** im Bundestag und seit meiner Haushaltsrede haben sich die Dinge weiter

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

zugespißt. Im kulturpolitischen Ausschuß des Bundestags hat eine Beratung über den Antrag der FDP stattgefunden, die aber zunächst zu keinem Ergebnis kam. Die **Kultusministerkonferenz** Mitte März versuchte eine **Kompromißlösung** herbeizuführen. Sie war bereit, gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium einen **Erziehungsrat** zu schaffen, und bat bis zur endgültigen Regelung die Beratungen im Bundestagsausschuß auszusetzen. Nach einem Bericht des bayerischen Bevollmächtigten beim Bund soll ein entsprechendes Schreiben des Bundesinnenministeriums ohne Erfolg geblieben sein. Auch angebliche Bemühungen, die Sitzung zu verschieben, seien am Widerstand des Vorsitzenden des Ausschusses gescheitert. So wurde am 27. März dieses Jahres im kulturpolitischen Ausschuß des Bundestags folgender Beschluß gefaßt:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen der Länder zur Förderung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens einen Beirat von Sachkundigen zu bilden. Der Beirat soll aus 15 bis 20 Mitgliedern bestehen; er stellt dem Gesetzgeber und der Verwaltung seine gutachtliche Mitarbeit zur Verfügung.

Dieser Beschluß, der noch im Bundestagsplenum zur Abstimmung gestellt werden muß, verlangt von der Bundesregierung ein Verhalten, das auf Grund der dargelegten Rechtsauffassung mit dem Grundgesetz nicht in Einklang steht; er darf deshalb nach der Auffassung der bayerischen Staatsregierung von der Bundesregierung nicht vollzogen werden. Dem Bund kommt, wie bereits dargelegt, auf kulturellem Gebiet nur eine beschränkte Zuständigkeit zu. Die Initiative zur Schaffung eines Beirats, der sich ganz allgemein die Förderung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens zur Aufgabe stellt, fällt niemals in die Zuständigkeit des Bundes, sondern nur in die der Länder. Bei diesem Mangel an Zuständigkeit dürfen infolgedessen auch nicht Mittel im Haushalt der Bundesregierung zur Finanzierung einer solchen Institution bereitgestellt werden.

Wenn die Interpellation fragt, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um die im Grundgesetz verankerte **Kulturhoheit** der Länder gegen derartige **Aushöhlungsversuche** zu sichern, so verweise ich namens der Staatsregierung auf meine Erklärung bei der Beratung des Haushalts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

1. Für die gemeinsame Regelung gemeinschaftlicher Aufgaben haben die Kultusministerien aus sich heraus die Kultusministerkonferenz gebildet.
2. Die großen kulturellen Institute sind durch das sogenannte Königsteiner Abkommen, das die Zustimmung des Landtags gefunden hat, überregional gesichert.
3. Auf dem Gebiet der Filmbewertung wurde die Länderbewertungsstelle Wiesbaden geschaffen.
4. Bayern betont seine Kulturhoheit dadurch, daß es alle kulturellen Gebiete, die der Regelung bedürfen, einer solchen Regelung von sich aus zuführt

und alle kulturellen Bestrebungen durch Rat und Tat, insbesondere durch Gewährung von Mitteln im Rahmen des Möglichen, unterstützt.

5. Die bayerische Staatsregierung wird sowohl in der Frage des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern wie bei der Beratung des Bundeshaushalts im Bundesrat dieser Sach- und Rechtslage Rechnung tragen. Sie wird bei der Inanspruchnahme der Steuerquellen der Länder schärfstens darauf Bedacht nehmen, daß der Bund nicht Mittel für sich beansprucht, für die ihm eine Zuständigkeit nicht zukommt. Sie wird bei der Haushaltsberatung im Bundesrat den Positionen ihre Zustimmung versagen, für die eine grundgesetzliche Zuständigkeit des Bundes nicht gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, ob im Anschluß an die Antwort, die der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus auf die Interpellation gegeben hat, eine Aussprache gefordert wird.

(Ja! bei der FDP)

Wer eine Aussprache wünscht, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. — Die erforderliche Zahl von 25 Stimmen ist erreicht; es findet eine Aussprache statt.

Als erster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Engel; ich erteile ihm das Wort.

Engel (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Begründung der Interpellation und die Antwort des Herrn Kultusministers hat uns gezeigt, in welchem erschreckendem Maße der Bund sich bereits in die Kulturhoheit der Länder eingemischt hat und sich noch weiter einzumischen droht. Wir von der Bayernpartei lehnen diese **Einnmischungsbestrebungen**, diese Aushöhlung der Kulturhoheit der Länder ebenfalls ab. Wir haben bei den Etatberatungen schon gesehen, daß auch die Herren Minister, die vorher keine Föderalisten waren, zu **Föderalisten** werden, sobald sie auf dem Ministerstuhl sitzen; wir würden also wünschen, daß möglichst viele Herren aus den zentralistischen Parteien, zum Beispiel aus der SPD, Minister werden,

(Abg. Wimmer: Bayern waren wir noch immer! — Abg. Kiene: Haben Sie schon etwas von Vollmar gehört?)

um auf diese Weise Föderalisten zu werden. Wir wissen, daß die Ausübung eines Amtes jeden auch ein größeres Verständnis für die damit zusammenhängenden Probleme gewinnen läßt. Wir haben seinerzeit dem Etat des Herrn Kultusministers zugestimmt, weil wir erfreut waren über die energische Art, in der er die Einnmischungen des Bundes bloßgestellt und zurückgewiesen hat.

Umgekehrt müssen wir allerdings auch feststellen, daß ein Herr, der vorher Föderalist war, plötzlich zum **Zentralisten** wurde, nachdem er als Minister nach Bonn berufen worden war. Auch einen Einfluß in dieser Richtung durch das Amt müssen wir leider feststellen. Wir müssen aber auch feststellen, daß nicht nur die Minister dort droben zu Zentralisten werden

(Abg. Dr. Korff: Selbst die Bayernpartei!)

(Engel [BP])

— ich glaube, Sie tun der Bayernpartei doch Unrecht —, sondern daß selbst die Parteien dort Zentralisten werden; denn die CSU hat sich in der Koalition CDU/CSU bisher nicht so durchgesetzt, wie wir es gewünscht hätten.

Wenn wir die hier eingebrachte Interpellation unterstützen, so soll damit die Angelegenheit nicht erledigt sein, sondern wir möchten die betreffenden Parteien doch bitten, sich an ihre Brüder in Bonn zu wenden, damit diese auch im **Bundestag** in ähnlichem Sinne vorstellig werden. Es genügt nicht, daß man bloß davon spricht, sondern man muß auch danach handeln.

(Sehr richtig! bei der BP)

Darum, meine Damen und Herren, die Sie auch in Bonn vertreten sind und dort ein größeres Gewicht haben als die Bayernpartei, setzen Sie sich auch dort dafür ein, daß diese Interpellationen in Bonn gehört werden und daß man auch dort endlich danach verfährt und handelt! Sonst ist alles Reden in Bayern überflüssig. Bei uns droht dem Föderalismus sowieso keine große Gefahr, um so weniger, als die Herren Minister auch Föderalisten werden. In Bonn ist das anders. Darum noch einmal unsere Bitte: Wenden Sie sich an Ihre Parteifreunde in Bonn! Dann wird der Föderalismus auch bei uns gewahrt bleiben.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Korff. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Im Himmel ist bekanntlich mehr Freude über einen Sünder, der heimkehrt, als über 99 Gerechte.

(Abg. Kraus: Waren Sie schon droben?)

Insofern freuen wir uns sehr, die CSU und die Bayernpartei in so heftiger **Verteidigung des Grundgesetzes** zu sehen, des Grundgesetzes, das — daran entsinnen wir uns noch alle, soweit wir dem alten Landtag angehörten — von Ihrer Seite durchaus nicht bejaht worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Wir freuen uns auch, daß wir in der Ansicht über die **föderalistische Gliederung der Kultur** in Deutschland übereinstimmen und daß dafür gekämpft wird. Denn auch wir sind der Meinung, daß die Kultur der deutschen Stämme in der Tat eine Gliederung aufweist, die im Grundgesetz ganz zu Recht ihren Ausdruck gefunden hat; diese Gliederung sollte nicht verkannt werden. Auch unsere Freunde in Bonn, die Bundestagsfraktion der FDP, sind durchaus nicht der Ansicht, daß schematisiert und zentralisiert werden soll.

(Starkes Oh, oh! bei der Bayernpartei)

In der Begründung Ihrer Interpellation kam das ganz klar und deutlich zum Ausdruck. Sie konnten auch bereits hören — der Herr Kultusminister hat es uns vorgelesen —, was mit dem **Antrag der FDP**

beabsichtigt war. Beabsichtigt ist — was auch wir in Bayern übereinstimmend mit der Gründung eines Landesschulbeirats beabsichtigen — ein **Gremium von Gutachtern**, von Leuten, die etwas von der Sache verstehen und die beraten sollen, selbstverständlich nur insoweit, als nach dem Grundgesetz überhaupt eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist. Es kann also hier mit der Interpellation — das kam auch in der Debatte und in der Begründung durchaus zum Ausdruck — gar nicht der Antrag der FDP im Bundestag und seine Ausführung gemeint sein. Ganz deutlich kam zum Ausdruck, daß man den Sack schlägt und den Esel meint. Wenn die Herren Minister in Bonn, die nach unseren Informationen immer noch der CDU/CSU-Fraktion angehören, zum Beispiel der Herr Bundesinnenminister, zentralistische Tendenzen, die mit dem Grundgesetz nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, vertreten, wäre es unserer Meinung nach besser, diesen Familienstreit innerhalb der Partei der CDU/CSU auszumachen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Da hat er recht, jawohl! — Beifall bei der FDP und BP)

und nicht einen harmlosen und unschuldigen Antrag der FDP

(Oho! bei der Bayernpartei)

zum Anlaß zu nehmen, um dem Herrn Bundesinnenminister von der eigenen Partei im Bayerischen Landtag Bescheid sagen zu lassen.

(Abg. Meixner: Sie wissen ganz genau, daß wir in Bonn eine eigene Partei sind!)

Das war ein Umweg, der sehr kostspielig ist; Sie hätten das einfacher haben können, Herr Kollege Meixner!

Was ist nun zur Sache zu sagen? In der Sache sind wir alle, auch alle hier im Hause, einer Meinung. Wir haben niemals etwas dagegen gehabt, daß die ständige **Konferenz der Kultusminister** den guten Gedanken gepflegt hat, das stammesmäßig gegliederte Erziehungswesen innerhalb des westdeutschen Bundes auf eine Linie zu bringen, soweit es bei aller Gliederung möglich ist.

(Abg. Kraus: Also doch schematisieren!)

Es ist selbstverständlich, daß dieser gute und gesunde Gedanke, den dankenswerterweise die **Exekutive** gehabt hat, auch für die **Legislative** gilt. Was den Ministern der Exekutive recht ist, muß dem Bundestag als der Legislative billig sein, selbstverständlich in voller **Achtung des Grundgesetzes**. Wir selbst werden eine Anrufung des Bundesverfassungsgerichts befürworten, wenn gegen das Grundgesetz verstoßen wird; das ist selbstverständlich. Aber daß sich auch die Legislative auf **Überländerbasis** mit dem beschäftigen darf, was die Exekutive für sich in Anspruch nimmt, ist ebenso selbstverständlich. Das ist die Meinung unserer Fraktion.

(Abg. Meixner: Jetzt sind wir ja wieder einig über den Föderalismus. Wir bekehren auch Sie noch zum Föderalismus!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur die Worte des Herrn Vorredners unterstreichen, vor allem in der Richtung, daß wir heute — wie behauptet wurde — an zwei Beispielen **Eingriffe in die Hoheit der Länder** erlebt haben, und zwar a) einen Eingriff in die Finanzhoheit der Länder und b) Eingriffe in die Kulturhoheit der Länder. Eigentümlich ist dabei, so scheint es mir, daß sowohl das eine wie das andere Ministerium von einer und derselben Partei geleitet und gelenkt wird, weshalb ich das unterstützen möchte, was Herr Kollege Dr. Korff sagte: Es gäbe einen direkten politischen Weg, die Leiter dieser beiden Ministerien auf den föderativen Charakter unserer Verfassung energischer aufmerksam zu machen.

(Abg. Meixner: Das wollen wir dadurch ja tun!)

Im allgemeinen möchte ich folgendes sagen: Wenn hier die Frage aufgetaucht ist, warum denn so viele Föderalisten, wenn sie nach Bonn kommen, Zentralisten werden,

(Abg. Stock: Sehr gut!)

so glaube ich, daß das weniger mit dem politischen Klima zusammenhängt,

(Abg. Dr. Baumgartner: Mit den Minister-sesseln hängt das zusammen! — Große Heiterkeit)

als vielmehr mit der Erkenntnis, daß viele Dinge gemeinsamer und — ich möchte nicht sagen: zentraler, sondern — unitaristischer gelöst werden müssen, als man auf einer niedrigeren Verantwortungsebene vielleicht glaubt. Ich meine, daß die Probleme unserer unbestreitbaren Ausnahme- und Notzeit in der Praxis sehr oft in einer gemeinsameren und vielleicht auch über das föderative Prinzip des Grundgesetzes hinausgehenden Weise gelöst werden müssen. Ich glaube also nicht, daß sich die Föderalisten, die nach Bonn kommen, dort oben plötzlich innerlich wandeln, sondern daß sie eben aus der Praxis heraus manche Erkenntnisse schöpfen, daß gewisse Züge auch unseres Grundgesetzes, so schön sie gemeint sind und so prächtig sie für den normalen Friedenszustand wären, in der Praxis gewisse zwangsläufige Fehlerquellen aufweisen müssen. Ich denke daran, daß das föderative Prinzip zum Beispiel gerade im Felde der Umsiedlung deutlich zeigt, wie in der Praxis theoretische und für normale Friedenszeiten zugeschnittene Gedankengänge viele unangenehme Fehlerquellen nach sich ziehen, die dem Föderalismus gleichsam wie ein politischer Bumerang ins Gesicht schlagen.

(Zuruf von der CSU: Ihn aushöhlen!)

Mir scheint also, daß manche Dinge einer gewissen Revision bedürfen, die aus der Praxis und den Zeitumständen sowie aus den gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Umständen heraus erklärlich wird.

Nun zum **kulturpolitischen Feld** an sich! Ich möchte vorweg eines sagen. Gerade wir Heimatvertriebenen haben ein tiefgreifendes Verständnis für die Buntheit und Vielfalt der deutschen Stämme und dadurch auch für die Kulturkräfte und

—kräfte, die in dieser Gliederung und Vielzahl liegen.

Andererseits aber, das muß auch einmal gesagt werden, ist gerade das Grenzlanddeutschtum und, wie es früher hieß, das Auslandsdeutschtum über die rein stammesmäßigen Bereiche hinaus immer mit der **gesamtdeutschen Kultur** und der gesamtdeutschen Wesensart viel innerlicher und gefühlsmäßig fester verkettet gewesen als das Binnen-deutschtum; denn wir mußten im ganzen deutschen Osten und deutschen Südosten ungeachtet unserer kulturellen stammesmäßigen Differenziertheit letztlich Gesamtdeutschland und damit auch die gesamtdeutsche Kultur verteidigen, und das bis zur letzten Schule und bis zur letzten Stätte, wo deutsche Kultur geübt und gepflegt wurde.

Wir haben also in dieser Hinsicht zwar ein gewisses Verständnis für föderalistische Züge in der Kulturpolitik, möchten aber auch betonen, daß wir unseres Erachtens den gesamtdeutschen Charakter auch im Kulturellen wieder pflegen müssen. Wenn die Praxis schon zeigt, daß hier manche Dinge vielleicht im föderativen Denken und Feld überspitzt sind, so müssen wir um so mehr bestrebt sein, einer Synthese zuzustreben, und zwar einer Synthese der gesunden Züge der Eigenart einzelner Stämme und ihres kulturellen Lebens, also föderativer Züge, mit all denjenigen kulturellen Bestrebungen, die uns in den Stand setzen, auch bildungsmäßig und kulturell wieder mehr ein Volk zu werden, als wir es, leider, im Augenblick im Kraftfeld zwischen Ost und West sind.

Es wird unsere kulturpolitische Aufgabe sein, dort Widerstand entgegenzusetzen, wo tatsächlich im Kulturellen, in das gesunde landsmannschaftliche Gefüge und Länderprinzip irgendwie eingegriffen wird. Es wird aber gleichzeitig notwendig sein, auch alle Brückenschläge von Stamm zu Stamm im kulturpolitischen Bereich zu pflegen, damit das, was uns allen wert und teuer ist, die deutsche Kultur schlechthin, auch auf der Ebene der Kulturpolitik gefördert wird und nicht verkümmert.

(Beifall beim BHE und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand weiter gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Ein Antrag zur Interpellation liegt nicht vor. Damit ist die Behandlung dieser Materie erledigt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Sitzung jetzt abzubrechen. Zwei Fraktionen haben mir gegenüber den Wunsch geäußert, heute nachmittag Fraktionssitzungen abzuhalten. Die CSU schließt sich an. Unter diesen Umständen schlage ich vor, heute nachmittag keine Plenarsitzung anzuberäumen, sondern den Nachmittag für Fraktionssitzungen freizuhalten.

(Zustimmung)

Die Beratungen werden morgen früh um 9 Uhr wieder aufgenommen. Für heute ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 06 Minuten.)

